Stadtverwaltung Eisenach
Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung
der Jahresrechnung 2007

Inhaltsverzeichnis Seite

1.	**Vorbemerkung**	5
2	**Feststellung und Entlastung des Vorjahres**	5
3.	**Zusammengefasstes Prüfungsergebnis**	8
4.	**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2007**	9
4. 1	Vorlage der Haushaltssatzung und Genehmigung	9
4. 2	Vorläufige Haushaltsführung	9
5.	**Jahresabschluss 2007**	10
5. 1	Ermittlung des Rechnungsergebnisses	10
5. 2	Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit	10
5. 3	Kassenmäßiger Abschluss 2007 und Kassenwesen	13
5. 3. 1	Kassenmäßiger Abschluss	13
5. 3. 2	Bewirtschaftung des Kassenbestandes	14
5. 3. 3	Kassenprüfung	15
5.3.4	Belegwesen	16
5.4	Verwahrgelder und Vorschüsse	16
5.5	Bildung von Haushalts- und Kassenresten	18
5.5.1	Bildung von Haushaltsresten	18
5.5.2	Bildung von Kassenresten	22
5.6	Vermögen, Rücklagen, Schulden und Bürgschaften	30
6.	**Haushaltsvollzug**	32
6.1	Ergebnisse der Teilhaushalte und Prüfungsfeststellungen	32
6.2	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	58
7.	**Wirtschaftliche Betätigung der Stadt**	62
8.	**Prüfung von Vergaben**	65
9.	**Prüfung von Verwendungsnachweisen**	65
10.	**Schlussbemerkung**	66

Anlagen

Anlage 1	Verprobung nach Beständen	68
Anlage 2	Verprobung nach Haushaltsvergleich	69
Anlage 3 a	Übersicht über die geprüften Verwendungsnachweise für erhaltene Fördermittel	70
Anlage 3 b	Übersicht über die geprüften Verwendungsnachweise für Privatmaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung	72
Abkürzungsverzeichnis		74

1. Vorbemerkung

Die Grundlagen für die örtliche Rechnungsprüfung sind in den §§ 81 ff. ThürKO festgehalten.

Der Prüfungsauftrag für die Prüfung der Jahresrechnung ergibt sich aus § 82 Abs. 1 ThürKO. Die Schwerpunkte für die Prüfung der Jahresrechnung wurden in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 01.09.2008 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen standen ab dem 29.04.2008 vollständig zur Verfügung. Die Prüfung wurde im Zeitraum von September 2008 bis September 2009 durchgeführt.

Weitere Prüfungsaufgaben wurden dem Rechnungsprüfungsamt per Rechnungsprüfungsordnung, Rundverfügungen und Arbeitsanweisungen übertragen. Danach erstreckte sich die Prüfungstätigkeit zusätzlich auf:

- Prüfungen im Rahmen der Visakontrolle und Maßnahmenprüfungen gemäß Rundverfügung,
- Schwerpunktprüfungen in einzelnen Bereichen und Einrichtungen der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit,
- unvermutete Kassenprüfungen,
- Prüfung von Vergaben,
- Prüfung von Verwendungsnachweisen für erhaltene Zuwendungen
- mitwirkende und beratende Tätigkeiten,
- Stellungnahmen zu **ca. 69 Verträgen** und **ca. 261 Beschluss- und Berichtsvorlagen.**

Die Intensität der Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt ergibt sich grundsätzlich aus dem zeitlichen Rahmen und der personellen Besetzung. Die Festsetzung des Prüfungsumfanges und –ablaufes oblag jeweils dem pflichtgemäßen Ermessen der einzelnen Prüfer.

Die im vorliegenden Prüfbericht getroffenen Feststellungen können sich auch auf vergangene oder spätere Haushaltsjahre beziehen.

Die Jahresrechnung ist nach § 80 Abs. 2 ThürKO vier Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und vorzulegen. Die Vorlage im Stadtrat erfolgte am 25.04.2008. Die Terminstellung gemäß ThürKO wurde somit eingehalten.

2. Feststellung und Entlastung des Vorjahres

Die Jahresrechnung 2006 wurde gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO mit den laut Prüfbericht des RPA erfolgten Prüfungsfeststellungen in der Sitzung des Stadtrates am 29.10.2008 mit Beschluss-Nr. 0705/2008 bestätigt.

Dem Oberbürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 wurde intensiv im Rechnungsprüfungsausschuss beraten.

Nochmals aufzugreifende Sachverhalte aus den Prüfberichten der Vorjahre:

Sachverhalt:
Das Fehlen der Dienstanweisung zur Sicherung von automatisierten Verfahren nach § 41 ThürGemHV war wiederholt zu beanstanden.

Die Dienstanweisung wurde auch bis zum Jahresende 2009 nicht erlassen.

Sachverhalt:
Beteiligung der Stadt an den Kosten der Straßenoberflächenentwässerung; Beteiligung von Bund und Land an diesen Kosten

1.) Die Beteiligung der Stadt an den Kosten der Oberflächenentwässerung konnte noch keiner abschließenden Klärung zugeführt werden. Die Abrechnung erfolgte weiterhin prozentual. Ab 2003 wird vom Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal die Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage erhoben.
(*Sachverhalt*: Im SB zur Jahresrechnung 2000 wurde bereits ausgeführt, dass die prozentuale Beteiligung der Stadt an den Investitions- und Unterhaltungskosten nicht gesetzeskonform ist.)

2) Eine Klärung ist zudem hinsichtlich der Beteiligung des Bundes an der Straßenentwässerung für die Bundesstraßen erforderlich. Eine Vereinbarung für die Altfälle lag auch im Jahr 2007 noch nicht vor.
(Sachverhalt: Im SB 2003 wurde beanstandet, dass Erstattungen vom Bund im Haushalt eingestellt wurden, obwohl keine entsprechende Verwaltungsvereinbarung vorlag und die Einnahme somit nicht kassenwirksam wurde.)

Beide Sachverhalte befinden sich in Bearbeitung, konnten jedoch bis zum Prüfungszeitpunkt (September 2009) noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Es wird dringend empfohlen, die Klärung zu forcieren.

Sachverhalt:
Mit Prüfungsvermerk 12/2005 vom 04.11.2005 wurden Mängel in der Bestandserfassung und Lagerhaltung des Tiefbauamtes aufgezeigt.

Der Sachverhalt wurde im Prüfungsbericht 02/2008 über die Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes 2006 vom 11.03.2008 erneut aufgegriffen.
In Auswertung des vorstehenden Berichtes wurde seitens der Werkleitung dargelegt, dass bis zum Herbst 2008 unter Einbeziehung zusätzlichen Personals Verbesserungen erreicht werden sollen.
Eine Nachprüfung 2009 (PB 07/09 vom 27.05.2009) ergab, dass weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht.

Sachverhalt:
Im Rahmen der Kassenprüfung wurde in den letzten Jahren wiederholt beanstandet, dass keine zeitnahe Buchung der Bankauszüge erfolgt. Dieser Sachverhalt wurde auch im Rahmen der Kassenbestandsaufnahme im November 2007 erneut beanstandet.

Das Fachamt begründete dies mit der Personalsituation, Ausfällen durch Urlaub und Krankheit. Zudem soll eine Stellenbemessung durchgeführt werden. Diese ist bis zum Prüfungszeitpunkt (2009) nicht durchgeführt worden.

Sachverhalt:
Im Bericht zur Jahresrechnung 2006 (Unterpunkt Verwahr- und Vorschusskonten) wurde empfohlen, für das Verwahrkonto 1026 (Automobilbaumuseum) und die Museen eine schriftliche Festlegung zu treffen, welche Einnahmen im Verwahrkonto zu buchen sind.
Im März 2008 wurden entsprechende Vorgaben erlassen. Die Anmerkung ist damit erledigt.

Sachverhalt:
In den Verwahrkonten 1071 (Zinsbeihilfen Wasser) und 1072 (Zinsbeihilfe Abwasser) wurden aus dem Jahr 2004 Bestände übernommen. Auszahlungen erfolgten in den Jahren 2005 bis 2007 nicht. Die Zuständigkeiten für die weitere Bearbeitung waren nicht geklärt.
Vom Dezernat wurde mitgeteilt, dass eine Aufarbeitung bis zum Jahresende 2009 erfolgt sein soll. Das RPA wird diesen Sachverhalt wieder aufrufen.

Sachverhalt:
Das bewirtschaftende Fachamt konnte für das Vorschusskonto 6024 (Versicherungsleistungen) die Richtigkeit des Bestandes nicht bescheinigen.
Nach erneuter Beanstandung durch das RPA wurde der Bestand überprüft und entsprechend des Beschlusses des HFA 0511/2008 korrigiert. Es erfolgte eine außerplanmäßige Zuweisung von 6.090,00 € auf die Hhst. 33300.36800 und die Umbuchung von 6.172,21 € auf die Hhst. 03500.15000 (Zahlungen für Schadensfälle).
Die Beanstandung ist somit zum Jahresende 2008 ausgeräumt.

Sachverhalt :
Gemäß § 76 Abs. 2 ThürGemHV sind über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen, Anlagenachweise zu führen. Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnungen der letzten Jahre wurde der fehlende Nachweis beanstandet.
Seitens der Verwaltung war zuletzt im Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2005 eine schrittweise Fortschreibung des Anlagenachweises angekündigt worden.
Die Nachprüfung ergab, dass sich bislang keine Änderungen ergeben haben.

Sachverhalt:
In den vergangenen Jahren wurde in Bezug auf die Führung von Bestandsverzeichnissen § 75 Abs. 1 ThürGemHV darüber informiert, dass Überprüfungen/ Bestandsaufnahmen beabsichtigt seien.
Im Jahr 2006 wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass Listen für Geräte, Computer, Möbel etc. geführt und Zugänge vermerkt werden.
Ein Abgleich mit den tatsächlichen Beständen in den Büroräumen und Einrichtungen erfolgte jedoch bislang nicht (erstmals aufgeführt im SB zur Jahresrechnung 2000).

Nach Mitteilung der Verwaltung sollte nach Abschluss der Umzüge im Jahr 2008 eine Erfassung durchgeführt werden. Hierfür sollten zur Unterstützung Praktikanten bzw. Auszubildende zum Einsatz kommen.
Bis zum Prüfungszeitpunkt (2009) sind keine entsprechenden Aktivitäten festgestellt worden.

Die Empfehlung in den Vorjahresberichten, den Beschlussvorlagen über Vergaben grundsätzlich eine aktuelle Kostenübersicht beizufügen, um gegenüber den Entscheidungsträgern darzustellen, ob sich die Maßnahmen noch innerhalb des ursprünglich geplanten Ausgaberahmens bewegen bzw. um den aktuellen Bearbeitungsstand darzustellen, wurde ebenfalls noch nicht umgesetzt.

3. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis 2007

	Seite
➢ Die Terminstellung zur Vorlage der Jahresrechnung wurde eingehalten.	5
➢ Die aus den Vorjahren aufzugreifenden Sachverhalte (1) Bestandserfassung des Materials Tiefbauamt, (2) Zuständigkeiten für die Verwahrbestände - Zinsbeihilfe Wasser / Abwasser - (3) die Frage der Kosten für die Oberflächenentwässerung, (4) Anlagenverzeichnis für kostenrechnende Einrichtungen sind zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abschließend bearbeitet bzw. geklärt.	7
➢ Die rechnerische Richtigkeit des Rechnungsergebnisses wird bestätigt.	10
➢ Die Haushaltssituation der Stadt ist unverändert sehr kritisch zu betrachten.	11
➢ Im Rahmen der Kassenprüfung waren wiederholt Buchungsrückstände zu beanstanden.	6
➢ Das Fehlen einer Dienstanweisung zur Sicherung automatisierter Verfahren nach § 41 ThürGemHV ist wiederholt zu beanstanden.	6
➢ Der Vortrag unerledigter Verwahrgelder und Vorschüsse erfolgte in voller Höhe.	16
➢ Die Prüfung der Vorschusskonten für die Handkasse führte zur Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Abrechnungen.	18
➢ Ein Rücklagenbestand gem. § 20 Abs. 2 ThürGemHV wird nicht vorgehalten.	11
➢ Im Rahmen von Vergabeprüfungen wurden beanstandet: - Fehler bei der Angebotswertung - Mängel bei der Vergabedokumentation - fehlende Wirtschaftlichkeitsberechnungen - fehlende schriftliche Beauftragungen - fehlende Begründungen zu Bedarfspositionen	65
➢ Die stichprobenweise Prüfung der Bildung der HAR ergab, dass diese nicht vollständig durch Aufträge, Vertragsabschlüsse oder Submissionen untersetzt waren.	20
➢ Die Bildung von KER im VMH war in Einzelfällen zu beanstanden.	23
➢ Eine Bestandsaufnahme des Inventars ist bisher nicht erfolgt.	31
➢ Die Unabweisbarkeit von beantragten und genehmigten üpl./ apl. Ausgaben war in mehreren Fällen nicht gegeben.	59
➢ Bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen für erhaltene Fördermittel wurden Fristverstöße bzw. fehlerhafte und fehlende Angaben festgestellt.	66

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2007

4.1 Vorlage der Haushaltssatzung und Genehmigung

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Regelungen zum Erlass der Haushaltssatzung sind in den §§ 55, 57 ThürKO getroffen.

Die Haushaltssatzung wurde mit folgenden Eckdaten am 25.05.2007 vom Stadtrat beschlossen:

Verwaltungshaushalt

- in Einnahmen und Ausgaben mit 78.804.059 €

Vermögenshaushalt

- in Einnahmen und Ausgaben mit 8.637.014 €

Die Steuersätze für Gemeindesteuern wurden für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer angehoben.

Grundsteuer A	215 v.H.
Grundsteuer B	370 v.H. (bisher 350 v. H)
Gewerbesteuer	390 v.H. (bisher 380 v. H.)

Verpflichtungsermächtigungen 242.500 €

Höchstbetrag der Kassenkredite 10.000.000 €

Den inhaltlichen Vorgaben des § 55 ThürKO wurde entsprochen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 04.06.2007 den Haushalt genehmigt und gewürdigt.
Kritisch wurde insbesondere das Nichterreichen der Pflichtzuführung betrachtet, eine strenge Ausgabenbewirtschaftung im Verwaltungshaushalt und die Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten angemahnt.
Die Voraussetzungen für die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes sind gegeben.
Mit der fehlenden Rücklagenzuführung wird ein Verstoß gegen das Haushaltsrecht festgestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 09. / 14.06.2007 und die Auslegung in der Zeit vom 11.06. bis 27.06.2007.

Nach § 57 Abs. 2 ThürKO ist die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der gesetzlich vorgegebene Termin wurde überschritten.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 09.06.2007 und mit Korrektur am 14.06.2007. Bis dahin waren die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung (§ 61 ThürKO) zu beachten.

Durch den Oberbürgermeister wurden jedoch in Anbetracht der kritischen finanziellen Situation der Stadt weitere Einschränkungen in Bezug auf die Bewirtschaftung der Ausgaben festgelegt.

Einzelne Verstöße gegen die Vorschriften des § 61 waren festzustellen.

5. Jahresabschluss 2007

5.1 Ermittlung des Rechnungsergebnisses

Mit dem Haushaltsplan gibt der Stadtrat das Programm für das kommende Haushaltsjahr vor. Mit der Haushaltsrechnung wird nach Ablauf des Haushaltsjahres Rechenschaft darüber abgelegt, was tatsächlich realisiert wurde.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2007 stellt sich in Einnahmen und Ausgaben wie folgt dar:

• Soll-Einnahmen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	84.893.859,44 €
• Soll-Ausgaben Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	87.890.295,59 €
Saldo	2.996.436,15 €

(s. ergänzend Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung Seite 2 - 4)

Die Summe der bereinigten Solleinnahmen deckt nicht die Gesamtsumme der bereinigten Sollausgaben. *Damit ergibt sich in der Jahresrechnung 2007, wie im Vorjahr, ein Fehlbetrag. Dieser wurde als KER in das nächste Jahr vorgetragen.*

Die Verprobungen

1. nach Beständen (Anlage 1)
2. nach Haushaltsvergleich (Anlage 2).

bestätigen die rechnerische Richtigkeit der Abschlusszahlen.

Der Vergleich der Haushaltsansätze gemäß Beschlussfassung des Stadtrates mit den in der Tabelle zum Jahresabschluss ausgewiesenen Ansätzen, ergab Abweichungen in Höhe von 28.510,70 € im VWH und 46.035,71 € im VMH.
Diese werden in der Anlage zur Jahresrechnung einzeln ausgewiesen und beruhen auf § 17 Abs. 2 ThürGemHV (Mehreinnahmen/ Mindereinnahmen).

5.2 Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung wird regelmäßig anhand einzelner Kennzahlen eine Einschätzung der Leistungsfähigkeit vorgenommen.

Eine **Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt**, als wesentlicher Indikator zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit, konnte auch 2007 nicht realisiert werden. Vielmehr waren dem Verwaltungshaushalt Mittel aus dem Vermögens-haushalt in Höhe von 896.612,75 € zuzuführen.

Die Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt soll sicherstellen, dass zumindest die Ausgaben für die ordentliche Tilgung im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden (§ 22 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV).
Der für 2007 anzusetzende Betrag belief sich auf 1.759.119 €. Im Haushaltsplan waren 1.395.279 € eingeplant. Im Ergebnis der Jahresrechnung konnte **keine** Zuführung erwirtschaftet werden.

Die Haushaltssituation der Stadt ist unverändert als sehr kritisch zu beurteilen.

Die Höhe der **Mindestrücklage** (§ 20 Abs. 2 ThürGemHV) beträgt 1.474.382,20 €. Tatsächlich wird zum 31.12.2007 ein **Bestand von 0,00 €** ausgewiesen.

Formal ist die finanzielle Leistungsfähigkeit erst dann gegeben, wenn der Ausgleich entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften (Pflichtzuführung und Mindestrücklage) hergestellt wird.

Bereits mit der Genehmigung zum Haushalt wurden durch die Rechtsaufsichtsbehörde die Voraussetzungen zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes als gegeben festgestellt.

Vor diesem Hintergrund wurden durch den Oberbürgermeister Einschränkungen für die Ausgabenbewirtschaftung im Verwaltungshaushalt ausgesprochen. Über mehrere Zwischenstufen erfolgte die **Freigabe bis zu 75 % des Planansatzes** bis zum 31.12. 2007**.**

Im Hinblick auf die Belastung des städtischen Haushaltes mit Zins- und Tilgungszahlungen für Kredite ist auch die **durchschnittliche rechnerische Tilgungszeit** der Kredite zu betrachten. Sie gibt an, wie viele Jahre bei gleichbleibender Tilgung bis zum vollständigen Schuldenabbau benötigt werden.

Jahr	**2006**	**2007**
Durchschnittliche Tilgungszeit in Jahren	22,4	20,4

Die durchschnittliche Tilgungszeit der am Jahresende noch verbliebenen Schulden hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Sie liegt allerdings noch oberhalb der Warngrenze von 20 Jahren.

Die **Investitionsquote** der Stadt Eisenach, gemessen an den Gesamtausgaben, liegt bei 8,88 %. Im Vergleich zum Vorjahr (13,2 %) ist ein weiterer deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Entgelten ergibt sich im Betrachtungszeitraum (2003 bis 2007) insgesamt eine Steigerung um ca. 10 % (von 19,2 Mio. € auf 21,1 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich jedoch ein Rückgang um rund 2,4 Mio. € und damit 9 %.

Nachfolgend wird die Entwicklung einzelner Ausgabengruppen näher betrachtet.

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (HGr. 5/6) zeigen folgende Entwicklung:

Jahr	**Ausgaben gesamt Gruppierung 50-68** (sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand)	davon Gruppierung 54 (Bewirtschaftung; Ausgaben für Strom, Gas, Wasser etc.)	davon Gruppierung 64,65,66 (Steuern, Geschäftsausgaben, weitere allgemeine sächliche Ausgaben)
1999	13.564.465 €	4.131.798 €	2.445.569 €
2001	9.449.378 €	2.846.641 €	1.855.487 €
2003	9.519.245 €	2.867.633 €	2.129.829 €
2005	8.666.358 €	2.806.933 €	1.793.308 €
2006	5.242.417 €	355.551 €	1.676.596 €
2007	5.046.994 €	97.191 €	1.536.055 €

Die bereits im Vorjahr erkennbare deutliche Verminderung der Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen steht im Kontext zur Ausgliederung des Bereiches Gebäudewirtschaft in den Eigenbetrieb Stadtwerke.

Die Aufgabenausgliederung war mit Personalübergängen verbunden und zeigt sich auch in den Personalausgaben. Ein vollständiges Bild würde sich somit erst dann ergeben, wenn die ausgegliederten Bereiche und Beteiligungen, welche städtische Aufgaben wahrnehmen, in die Betrachtung einbezogen werden.

Die Personalausgaben zeigen im Zeitraum von 2002 bis 2007 folgende Entwicklung:

2002 18.401.123,91 €, 414,05 € pro Einwohner (44.442 EW)
2003 18.400.410,05 €, 415,90 € pro Einwohner (44.242 EW)
2004 18.582.748,21 €, 419,42 € pro Einwohner (44.306 EW)
2005 18.315.986,95 €, 415,51 € pro Einwohner (44.081 EW)
2006 17.299.991,46 €, 393,94 € pro Einwohner (43.915 EW)
2007 17.884.227,22 €, 409,00 € pro Einwohner (43.727 EW)

Der Durchschnitt der Personalausgaben je Einwohner in den Kernhaushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände Thüringens liegt im Jahr 2007 bei 481 €.
Die durchschnittlichen Personalausgaben der kreisfreien Städte betragen 498 € je Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt).

Der Grundsatz, die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen (§ 53 ThürKO), ist bei allen Entscheidungen und Maßnahmen zu beachten.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte entsprechend den hausinternen Vorgaben Gelegenheit zur Stellungnahme zu Verträgen und Beschlussvorlagen.

Das Rechnungsprüfungsamt sah sich auch in diesem Jahr veranlasst, kritische Anmerkungen vorzubringen.
Als Beispiele können genannt werden:

- Grundstücksankauf ohne hinreichende Ermittlung und Beachtung der Folgekosten,
- organisatorische Veränderungen ohne Aufzeigen zu erwartender Ablaufverbesserungen,
- Mieterhöhung und Änderung eines langfristigen Mietvertrages ohne Wirtschaftlichkeitsnachweis,

- Abschluss eines Vergleiches ohne Beschluss des Stadtrates,
- Nichtbeachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes
  durch Änderungen in der Bauausführung
  bei Installation einer Behelfsbrücke
  für den Kauf eines gebrauchten Fahrzeuges.

An dieser Stelle kann muss erneut vollumfänglich auf die Ausführungen im Schlussbericht zur Jahresrechnung 2006 verwiesen werden:

„Um künftig handlungsfähig zu bleiben, ist die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zu forcieren. Die aufzunehmenden Maßnahmen sind vorab auf ihre Realisierbarkeit zu untersuchen und schließlich konsequent umzusetzen.
An alle Entscheidungen die künftig mit Ausgaben verbunden sind, ist insbesondere im freiwilligen Bereich ein äußerst strenger Maßstab anzulegen.
Nicht geplante Mehreinnahmen sollten grundsätzlich zur Sicherung des Haushaltsausgleiches und zur Schuldentilgung eingesetzt werden.

Wesentlichen Investitionen müssen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorgeschaltet werden.

Außerdem wird empfohlen, das Vorschlagswesen zu aktivieren und die Mitarbeiter zu mobilisieren, sich aktiv in die Verbesserung der Gestaltung der Verwaltungsabläufe einzubringen, mit dem Ziel, finanzielle Mittel einzusparen.“

5.3 Kassenmäßiger Abschluss und Kassenwesen

5.3.1 Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss wurde auf Grundlage des § 78 ThürGemHV erarbeitet.

Durch Vergleich des kassenmäßigen Abschlusses mit den Haushalts- und Kassenresten kann die Richtigkeit des Abschlusses überprüft werden.

Buchmäßiger Kassenbestand VWH	- 3.935.876,12 €
Buchmäßiger Kassenbestand VMH	- 3.362.981,99 €
Bestand Verwahr/Vorschüsse	1.081.254,55 €
Buchmäßiger Kassenbestand gesamt	*- 6.217.603,56 €*

Kontrollrechnung:

	HAR VWH	0,00 €
+	HAR VMH	4.477.245,75 €
+	Überträge HAR aus VJ VWH	0,00 €
+	Überträge HAR aus VJ VMH	1.704.292,18 €
+	KAR VMH	0,00 €
+	KAR VWH	- 31.307,82 €
-	KER VWH (nach Bereinigung)	3.904.568,30 €
-	KER VMH (nach Bereinigung)	4.120.920,55 €
-	HER VMH	2.427.163,22 €
+	Bestand Verwahrgelder und Vorschüsse	1.081.254,55 €
	Buchmäßiger Kassenbestand	*6.217.603,56 €*

Der nachgewiesene Kontobestand der von der Stadtkasse bewirtschafteten Konten weist zum 31.12.2007 einen Betrag von - **6.030.796,05 €** aus.
Die Leiterin der Stadtkasse hat bestätigt, dass alle von der Stadtkasse bearbeiteten Bankkonten erfasst sind.
Außerhalb der Aufsicht durch die Stadtkasse, unter dem Namen der Stadtverwaltung wird das Bankkonto 87602 – Schiedsstelle I - mit einem Bestand von 1,17 € (per 31.12.2008) geführt.

Unter Einbeziehung von Verrechnungen beim PK-Abschluss in Höhe
von **- 186.807,51 €**
ergibt sich bei einer Summe von **- 6.217.603,56 €**
Übereinstimmung mit dem buchmäßigen Bestand.

In der Summe „Verrechnungen“ sind 53.449,57 € Überzahlungen und
133.357,94 € negative Solleinnahmen enthalten.
Wie im Vorjahr erfolgte zum 31.12.2007 der Ist-Ausgleich der Kassenreste im alten und Vortrag ins neue Jahr. Diese Darstellung ist nicht korrekt. ***WB***

5.3.2 Bewirtschaftung des Kassenbestandes

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung wurde u.a. die Verwaltung der Kassenmittel geprüft. In der Dienstanweisung Nr. 95/99 ist im Punkt 5.2. die Geldverwaltung geregelt.

Im Prüfungszeitraum konnten keine Zinseinnahmen aus Geldanlagen erzielt werden.

Inanspruchnahme des Kassenkredites

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung 2007 auf 10.000.000,00 € festgesetzt.

Der Kassenkreditvertrag wurde nach Angebotseinholung am 27.06.2007 unterzeichnet. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Kassenkreditvertrag aus 2006 wirksam.

Die Kassenliquidität hat sich im Haushaltsjahr 2007 gegenüber 2006 weiter verschlechtert. Die Zinserträge aus dem laufenden Giroverkehr reduzierten sich auf 23.533,71 € (im Jahr 2006 41.951,42 €).

Darstellung der Zinseinnahmen und der Zinsausgaben (Kassenkredit)

Haushaltsstelle	Bezeichnung	HH-Ansatz (einschl. üpl./apl.)	Soll in €	Ist in €	Abweichung in €
91300/000.20500	Zinsen von öffentl. wirtschaftlichen Unternehmen	20.000,00	23.533,71	23.533,71	+ 3.533,71
91310/000.80500	Zinsen Kassenkredit	135.000,00	125.125,94	125.125,94	./. 9.874,06

Für die zu zahlenden Zinsen im Rahmen der Inanspruchnahme des Kassenkredites wurden 20.000,00 € im Haushaltsjahr 2007 veranschlagt. Im laufenden Haushaltsjahr war auf Grund der verschlechterten Kassenliquidität die Genehmigung von 3 überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 115.000,00 € unabweisbar. Der Haushaltsansatz erhöhte sich auf 135.000,00 €. Diesem stehen zum Jahresende Zinsausgaben von 125.125,94 € gegenüber.

Zu der Auszahlungsanordnung vom 26.01.2007 (Soll-Nr. 501844, Beleg 0002) über 64,92 € ist anzumerken, dass es sich um einen Restbetrag der Sollzinsen für den Monat Dezember 2006 handelt. Die Nichtbeachtung des Grundsatzes der Jährlichkeit (zeitliche Bindung an das Haushaltsjahr) wurde bereits im Prüfungsbericht 09/07 beanstandet.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Valutensaldenlisten für das Konto-Nr. 2003 eingesehen. Aus den vorgelegten Listen ist Folgendes zu entnehmen:

Von 356 Valutentagen waren die Salden an 159 Tagen (44,66 %) im Soll und an 197 Tagen (55,34 %) im Haben. Der Vergleich zu 2005 und 2006 stellt sich wie folgt dar:

HH-Jahr	Anzahl der Tage im Soll	Anzahl der Tage im Haben
2005	17	343
2006	93	265
2007	159	197

Durch die Liquiditätsvereinbarung der Stadt Eisenach mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke war es möglich, Zinsausgaben einzusparen, weil die Zinssätze niedriger als bei der Inanspruchnahme des Kassenkredites waren.

5.3.3 Kassenprüfung

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde im Dezember 2007 eine Kassenprüfung und am 09.11.2007 eine Kassenbestandsaufnahme durchgeführt.

Im Ergebnis der Kassenprüfung waren folgende Feststellungen, Beanstandungen und Hinweise aufzunehmen:

- Die Nachweise über die Schecks, der sonstigen Wertvordrucke und des Verwahrgelasses werden ordnungsgemäß geführt.
- Wiederholt zu beanstanden war, dass durch die Fachämter die Dienstanweisung 119/2005 (Kleinbetragsregelung) nicht beachtet wurde. **WB**
  Durch die Fachämter sind während des laufenden Haushaltsjahres, spätestens am Ende des Haushaltsjahres, Sollbereinigungen bei Kleinbeträgen vorzunehmen (§ 33 ThürGemHV in Verbindung mit DA 119/2005). **H**
  Vorgänge, die mit einem Vermerk der Vollstreckungsstelle an die bewirtschaftenden Ämtern zurückgegeben worden sind, wurden nicht zeitnah bearbeitet. Entsprechende Veranlassungen waren zu treffen. **H**
  Durch die Fachämter ist jährlich eigenständig zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für eine gewährte Aussetzung der Mahnung und Vollstreckung noch gegeben sind. Das Ergebnis ist der Stadtkasse mitzuteilen. **H**

Die Kassenbestandsaufnahme führte zu folgendem Ergebnis:

- Die Übereinstimmung von Kassensoll- und Kassenistbestand wurde festgestellt.
- Durch das Fachamt wurde bis zum Prüfungszeitpunkt kein leistungsbezogener Nachweis für die Untersetzung der Budgetzahlungen von den Stadtwerken angefordert. **WB**
  Dieser Nachweis und dessen Prüfung sind notwendig, um festzustellen, ob die Höhe und der Zeitpunkt der Budgetzahlungen begründet sind.

Das Fachamt führte dazu aus, dass im Zusammenhang mit der Kassenkreditvereinbarung zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt gleichzeitig der Inhalt und die Form der Nachweisführung zum Budget festgelegt wurde (zuerst monatlich, nunmehr quartalsweise Berichte zur Prüfung der Budgetverwendung).
Das RPA stellt dazu fest, dass diese Anforderung aus der Kassenkreditvereinbarung nicht ersichtlich wird.

5.3.4 Belegwesen

Im Rahmen der Visakontrolle wurden im Haushaltsjahre 2007 insbesondere nachfolgende Beanstandungen festgestellt:

- fehlende Unterschrift des Anordnungsbefugten,
- falsche Haushaltsstelle,
- Rechenfehler,
- Doppelanweisung der Rechnung,
- Rechnungslegung entsprach nicht § 14 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz,
- Nichtberücksichtigung Skonto.

Im investiven Bereich wurden 267 Rechnungen mit einem Gesamtumfang von rund 2.420.000,00 € geprüft.

Auf den Anordnungen zur Auflösung der Deckungskreise fehlen die Unterschriften. **WB**

5.4 Verwahrgelder und Vorschüsse

§ 30 Abs. 1 ThürGemHV
Eine Ausgabe, die sich auf den Haushalt auswirkt, darf als Vorschuss nur behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann.

§ 30 Abs. 2 ThürGemHV
Eine Einnahme , die sich auf den Haushalt auswirkt, darf als Verwahrgeld nur behandelt werden, solange sie noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann.

Der Jahresrechnung ist nach § 77 Abs. 2 Nr. 4 ThürGemHV u.a. ein Verzeichnis über die zum Jahresabschluss unerledigten Verwahrgelder (VW) und Vorschüsse (VO) beizufügen.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2007 (§ 82 ThürKO) soll eine allgemeine Kontrolle der Verwahrgelder und Vorschüsse sowie ausgewählter Verwahr- und Vorschusskonten erfolgen.

Der Vortrag der unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse aus dem Haushaltsjahr 2006 nach 2007 erfolgte am 28.02.2007 in voller Höhe. In Vorbereitung des Jahresabschlusses 2007 wurde durch den Kämmerer am 06.12.2007 in einem Schreiben an alle Ämter um eine Stellungnahme zur Vollständigkeit und Richtigkeit der Bestände auf den Verwahrkonten sowie zur Notwendigkeit der Weiterführung gebeten. Weiterhin waren die Salden der Handkassen zu bestätigen.
Die Stellungnahmen lagen nicht vollständig vor. **B**

Der Empfehlung, einige Verwahrkonten in Bezug auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen und zu löschen, wurde gefolgt (Realisierung in 2008).

Die Jahresrechnung 2007 weist bei den Verwahrkonten folgendes Ergebnis aus:

	Soll in €	**Ist in €**	**KER in €**
Einnahmen	30.389.579,63	30.389.437,95	141,68
Ausgaben	29.302.614,03	29.302.614,03	0,00
Bestand	1.086.965,60	1.086.823,92	141,68

Aus dem Haushaltsjahr 2006 wurden 3.017,63 € KER nach 2007 übertragen. Zum Jahresabschluss 2007 lagen KER in Höhe von 141,68 € vor. Diese beziehen sich auf die

Vorjahre. Im Haushaltsjahr 2007 sind keine neuen Kasseneinnahmereste in den Verwahrkonten hinzugekommen.

- ***VW 1002 Brandschutzamt***

Der KER über 268,00 € setzt sich aus 5 Forderungen zusammen. Im Haushaltsjahr 2007 wurden vier Forderungen durch Überweisung ausgeglichen und eine unbefristet niedergeschlagen.

- ***VW 0500 Kaution Nutzung kommunaler Flächen***

Einnahmen: 3.500,00 €
Ausgaben: 2.500,00 € Bestand: 1.000,00 €

Durch das Fachamt wurde am 20.12.2007 mitgeteilt, dass die Bewirtschaftung des Festplatzes Spicke durch das Amt 67 erfolgt. Am 05.02.2008 wurde die letzte Auszahlung von diesem VW getätigt (Rückzahlung Kaution Sommergewinn 2007). Im Haushaltsjahr 2009 kann das VW durch die Stadtkasse gelöscht werden. **H**

- ***VW 9204 Interim 20.3***

Einnahmen: 57.963,18 €
Ausgaben: 784.794,58 € Bestand: ./. 726.831,40 €

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

./.	651.124,53 €	Bundesagentur für Arbeit
./.	22.828,87 €	Bundesagentur für Arbeit
./.	52.878,00 €	Diskette UVG Jugendamt (01/2008)
./.	726.831,40 €	

Die Umbuchungen in den Verwaltungshaushalt wurden 2008 vorgenommen.

- ***VW 9207 Interim 20.3***

Einnahmen: 28.027,73 €
Ausgaben: 240.673,71 € Bestand: ./. 212.645,98 €

Der Summe des Bestandes schlüsselt sich auf in:

./.	217.977,46 €	Beamtenbesoldung 01/2008
	5.256,59 €	ungerechtfertigte Pfändung (→ keine Gebühren)
	74,89 €	Überzahlung Soll-Nr. 2229/17
./.	212.645,98 €	

Die entsprechenden Umbuchungen erfolgten im Haushaltsjahr 2008.

- ***VW 9215 Verwahr Gehalt***

Einnahmen: 197.401,26 €
Ausgaben: 5.440,42 € Bestand: 191.960,84 €

Die Summe setzt sich zusammen aus:	Lohnsteuer 12/2007	187.835,40 €
	Versorgungswerk 12/2007	4.124,16 €
	Differenz KV Beitrag	1,28 €
		191.960,84 €

Vom Grundsatz der Kassenwirksamkeit bilden die Personalausgaben eine Ausnahme.
Die Buchungen im Verwahrkonto sind notwendig, um die Personalkosten entsprechend ihrer Fälligkeit nachzuweisen.

Über die Vorschusskonten (VO) werden die Handkassenvorschüsse, das Wechselgeld für die Zahlstellen, Versicherungsleistungen und Geschäftsausgaben bis zur Zuordnung in die einzelnen Haushaltsstellen nachgewiesen.
Die Saldenbestätigungen im Rahmen der Jahresrechnung 2007 lagen vollständig vor.

Die Jahresrechnung 2007 weist folgendes Ergebnis aus:

	Soll in €	**Ist in €**	**KER in €**
Einnahmen	149.960,35	149.917,58	42,77
Ausgaben	155.486,95	155.486,95	0,00
Bestand	./. 5.526,60	./. 5.569,37	42,77

Der Kasseneinnahmerest in Höhe von 42,77 € entstand in dem Vorschusskonto 6024 (Versicherungsleistungen). Er betrifft die Annahmeanordnung vom 05.12.2007 (Soll-Nr. 2007/26543). Durch das SG Versicherungen wurde der Schadensfall versehentlich doppelt an die Geschädigten gezahlt.
Der Sachverhalt wurde am 30.11.2007 der Einrichtung mitgeteilt und um Rückzahlung gebeten. Die Einzahlung ist am 26.08.2008 erfolgt.

- ***VO für die Handkassen***

Die Vorschusskonten für die Handkassenvorschüsse wurden in den Monaten Juli bis November 2007 auf der Grundlage der Dienstanweisung 94/99 vom 02.03.1999, zuletzt geändert am 30.01.2006, geprüft.
Im Ergebnis kann die Ordnungsmäßigkeit der geprüften Abrechnungen bestätigt werden.

5.5 Bildung von Haushalts- und Kassenresten

5.5.1 Bildung von Haushaltsresten

Die Bildung der Haushaltsreste ist entsprechend den §§ 19 und 79 ThürGemHV vorzunehmen.

Eine Ausnahme vom Grundsatz der Jährlichkeit und Jährigkeit stellt die Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr dar. Damit können nicht verbrauchte, aber gebundene Mittel im folgenden Jahr zur Fortführung der Maßnahmen verfügbar bleiben.

- **Haushaltseinnahmereste**

2007 wurden Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.427.163,22 € gebildet.
Diese waren für die Finanzierung der zu übertragenden zweckgebundenen Haushaltsausgabereste erforderlich.
HER aus Vorjahren wurden nicht noch einmal übertragen.

Von den im Vorjahr gebildeten HER in Höhe von 5.549.847,06 €
wurden im laufenden Jahr 5.121.454,46 € (92,3%) angeordnet und

428.392,60 €, aufgrund von
- Maßnahmenbeendigung bei kostengünstigerer Abrechnung
- nicht gegebenen Voraussetzungen zum Fördermittelabruf

in Abgang gestellt.
Die geprüften Abgänge waren begründet.

Die jeweilige Zuordnung zu den einzelnen Haushaltsstellen ist den Anlagen Nr. 2/I und 2/III zum Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Auf die Bildung der Haushaltseinnahmereste wird nachfolgend in Verbindung mit der Bildung der **Haushaltsausgabereste** eingegangen. Es erfolgte eine stichprobenweise Prüfung.

❖ **Haushaltsausgabereste**

Im ***Vermögenshaushalt*** sind nach Abschluss des Haushaltsjahres Haushaltsausgabereste in Höhe von 4.477.245,75 € neu gebildet worden.

Mit den nochmaligen Überträgen aus den Vorjahren ergibt sich folgende Gesamtsumme:

HAR aus Vorjahren	= 7.564.806,04 €
Anordnungen auf HAR 2006	- 5.474.449,94 €
Abgänge auf HAR 2006	- 386.063,92 €
Verbleibende HAR Vorjahre	**1.704.292,18 €**
neu gebildete HAR	**+ 4.477.245,75 €**
HAR gesamt	**6.181.537,93 €**

Eine Einzelauflistung der Reste ist in den Unterlagen zur Jahresrechnung zu finden (Anlage 2/II, Anlage 2/IV).

Die Übernahme in das Folgejahr ist vollständig erfolgt.

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der HAR bezogen auf den Haushaltsansatz (Plan) des Vermögenshaushaltes.

Haushaltsjahr	HAR in Mio. € (Neu gebildet o. Vorjahre)	*prozentualer Anteil vom Haushaltsvolumen VMH* (o. Umschuldung)
2003	3,8	20,9
2004	5,7	33,3
2005	4,3	44,5
2006	5,8	49,8
2007	4,5	51,6

51,6 % der geplanten Ausgaben des Vermögenshaushaltes wurden somit nicht kassenwirksam.

Nach Einzelplänen gegliedert stellt sich die Bildung der Haushaltsausgabereste wie folgt dar:

Einzelplan	HAR 2007 in € (einschl. HAR Vj)
0 - Allgemeine Verwaltung	60.173,16
1 - Öff. Sicherheit und Ordnung	2.149,41
2 - Schulen	427.332,41
3 - Wissenschaft, Forschung, Kultur	50.593,73
4 - Soziale Sicherung	
6 - Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	5.334.775,20
7 - Öffentl. Einrichtungen	
8 - wirtsch. Unternehmen	40.131,20
S u m m e	6.181.537,93

Vor der Bildung der HAR ist durch die Fachämter zu prüfen, ob und in welcher Höhe nicht verbrauchte Ansätze des Haushaltsjahres bzw. Reste aus Vorjahren für ihren Zweck weiterhin zur Verfügung stehen müssen.

Aus der obigen Tabelle ist ersichtlich, dass der Einzelplan 6 mit 5.334.775,20 € (einschließlich HAR VJ), der Einzelplan mit den höchsten HAR ist. Besonders betrifft dies den Unterabschnitt 61500 – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Insgesamt wurden Abgänge auf Haushaltsausgabereste (HAR) aus Vorjahren in Höhe von 386.063,92 € vorgenommen. Begründet war dies dadurch, dass Maßnahmen kostengünstiger abgeschlossen bzw. ausgeführt werden konnten. Die geprüften Abgänge waren begründet.
Die Anträge der Fachämter auf Übertragung der Mittel lagen vollständig vor.
Auftragsvergaben, Submissionen bzw. Vertragsabschlüsse waren nicht in jedem Fall erfolgt.
Auf die nachfolgenden Ausführungen wird verwiesen.

Es wurden 21 Maßnahmen, mit einem HAR > 50.000,00 € unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

welche Gründe zur Übertragung der Mittel führten,
welche gebildeten HAR zu beanstanden waren,
welche HAR aus Vorjahren in Abgang gebracht wurden.

Bei 12 dieser Maßnahmen kann eine ordnungsgemäße Übertragung der Mittel auf Grundlage entsprechender Verträge, Aufträge und Submissionen bescheinigt werden.

Zu den unten angeführten Maßnahmen ergeben sich folgende Anmerkungen:

<u>24000.94010 Berufsschulzentrum</u>

HH –Ansatz	*232.575,00 €*
AO- Soll	*0,00 €*
üpl/apl	*- 232.570,00 €*
HAR Vj	*117.014,98 €*
Soll auf HAR Vj	*32.659,76 €*
Neue HAR Vj	*84.355,22 €*

Zu dem nach 2007 übernommenen HAR wurde im Schlussbericht zur JR 2006 bemängelt, dass der übertragene Betrag in der ausgewiesenen Höhe nicht gerechtfertigt war. Der nunmehr nach 2008 übertragene HAR aus Vorjahren ist zum Bau der Stellplatzanlage verwendet worden Diese Leistung wurde im Dezember 2007 vergeben.
Zukünftig ist bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel der Grundsatz der Jährlichkeit und Jährigkeit zu beachten. **H**

61500.96016 Gestaltung Frauenplan
61500.36116 Landeszuweisung Frauenplan

HH -Ansatz(96016)	*0,00 €*
AO- Soll	*0,00 €*
üpl/apl	*90.193,12 €*
Neue HAR	*90.193,12 €*

HH -Ansatz (36116)	*0,00 €*
AO- Soll/Ist	*25.000,00 €*
üpl/apl	*90.193,12€*
Neue HER	*65.193,12 €*

Auf Grundlage der Bewilligungen für Städtebaufördermittel vom 05.11.2007 und des Thüringer Kultusministeriums vom 28.11.2007 wurden die außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben beschlossen. HAR wurden gebildet, obwohl keine entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen vorlagen und die Leistung bis zum Jahresende nicht in Anspruch genommen wurde, was bei außerplanmäßigen Ausgaben die Voraussetzung für die Übertragung der Mittel darstellt (§ 19 Abs. 3 ThürGemHV). Dieser Grundsatz ist künftig zu beachten. **H**
Erste entsprechende Ausgaben sind im September 2008 nachgewiesen.

61500.98790 Zuschüsse Private Maßnahmen Stadtsanierung
61500.36100 Landeszuweisung Private Sanierungsmaßnahmen

HH –Ansatz (98790)	*113.500,00 €*
AO- Soll	*16.800,00 €*
üpl/apl	*41.100,00 €*
Neue HAR	*137.800,00 €*
HAR Vj	*1.197.730,00 €*
Soll auf HAR Vj	*563.903,68 €*
Abgang HAR Vj	*29.826,32 €*
Neue HAR Vj	*604.000,00 €*

HH–Ansatz (36100)	*104.780,00 €*
AO- Soll	*29.960,00 €*
üpl/apl	*41.100,00 €*
Neue HER	*115.920,00 €*
HER Vj	*659.520,00 €*
Soll auf HER Vj	*631.302,92 €*
Ist auf HER Vj	*211.422,92 €*
Abgang HER Vj	*28.217,08 €*

61500.98795 Zuschüsse private Maßnahmen Stadtumbau
61500.36195 Landeszuweisungen private Maßnahmen Stadtumbau

HH-Ansatz(98795)	*142.100,00€*
AO- Soll	*38.500,00 €*
Neue HAR	*103,600,00 €*
HAR Vj	*839.600,00 €*
Soll auf HAR Vj	*796.765,56 €*
Abgang HAR Vj	*30.934,44 €*
Neue HAR Vj	*11.900,00 €*

HH-Ansatz(36195)	*142.100,00 €*
AO- Soll	*38.500,00 €*
Neue HER	*103.600,00 €*
HER Vj	*726.100,00 €*
Soll auf HER Vj	*702.477,67 €*
Ist auf Soll	*694.477,67 €*
Abgang HER Vj	*23.622,33 €*

Die Bildung und Übernahme der HAR auch aus Vorjahren erfolgte aufgrund von Bewilligungen und den damit verbundenen Vertragsabschlüssen mit Dritten. Die Bildung der HAR und die Abgänge auf HAR orientierten sich am Kostenstand bzw. der Kostenentwicklung der Privatmaßnahmen.
Entsprechend der Änderung der Ausgaben waren die Einnahmen bzw. die Bildung der HER/ KER anzupassen.
Künftig sollte die Veranschlagung der Mittel im Haushaltsplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips genau überprüft werden. **H**

61510.98710 Zuschüsse an die LEG für Lackfabrik
61510.36120 Landeszuweisung Lackfabrik

HH-Ansatz(98710)	*855.000,00 €*
AO-Soll	*0,00 €*
Neue HAR	*855.000,00 €*

HH-Ansatz(36120)	*855.000,00 €*
AO-Soll	*0,00 €*
Neue HER	*855.000,00 €*

Die Übernahme der Mittel ist zu beanstanden, da sich zeitliche Verzögerungen bei den Vorbereitungen der Maßnahme abzeichneten und eine vollständige Vorarbeit zur Fördermittelbeantragung in 2007 nicht möglich war. **B**
Im Folgejahr wurden die gebildeten Reste in Abgang gestellt.

61512.93220 Grunderwerbskosten, Busbereitstellung
61512.96020 Planung Busbereitstellung
61512.36120 Landeszuweisung Busbereitstellung

HH-Ansatz:(93220)	*202.400,00 €*
AO-Soll :	*0,00 €*
Neue HAR	*202.400,00 €*

HH-Ansatz:(96020)	*84.400,00 €*
AO-Soll :	*0,00 €*
Neue HAR	*84.400,00 €*

HH-Ansatz:(36120)	*208.400,00 €*
AO- Soll	*0,00 €*
Neue HER	*208.400,00 €*

Es lagen keine Bescheide bzw. Verträge vor, die eine Übernahme der Mittel rechtfertigen. **B**
2008 wurden die Haushaltsreste in Abgang gestellt.

63380.96030 Brücke über die Hörsel / Mühlhäuserstraße

HH -Ansatz(96030)	*859.000,00 €*
Soll auf Ansatz	*0,00 €*
Üpl/apl	*- 126.608,87 €*
Neue HAR	*732.391,13 €*
HAR Vj	*209.033,65 €*
Soll auf HARVj	*44.488,54 €*
Neue HARVj	*164.545,11 €*

HH - Ansatz(36130)	*563.800,00 €*
AO-Soll	*0,00 €*

Ursprünglich war die Instandsetzung der Brücke geplant.
Da einem entsprechenden Fördermittelantrag nicht entsprochen worden ist, sondern vielmehr die Förderung eines Brückenneubaus in Aussicht gestellt wurde, konnten die veranschlagte Einnahme und Ausgabe nicht realisiert werden.
Die Einnahme wurde im Haushalt 2008 neu veranschlagt.
Die Übernahme der Mittel (HAR) in Höhe von **896.936,24 €** war nicht gerechtfertigt, da nur ca. 180.000,00 € vertraglich für die Vorbereitung der Maßnahme gebunden waren. **B**
Die nicht gebundenen Mittel hätten analog der veranschlagten Einnahme in Abgang gestellt werden müssen. **H**

66000.96085 Tiefbaumaßnahme EA-Mitte

HAR Vj	*261.057,98 €*
Soll auf HAR Vj	*0,00 €*
Neue HAR Vj	*261.057,98 €*

Die Baumaßnahme war im Juli 2006 beendet worden.
Eine Rechnungslegung durch das Landesverwaltungsamt für den städtischen Anteil erfolgte noch nicht. Diese wurde durch das Fachamt angemahnt. **WB**

5.5.2 Bildung von Kassenresten

Die Kassenreste werden auf der Grundlage der §§ 78 Punkt 3 und 79 Abs. 3 ThürGemHV nachgewiesen.

❖ Kasseneinnahmereste

In der Jahresrechnung 2007 werden Kasseneinnahmereste in nachfolgender Höhe dargestellt:

	Betrag
Verwaltungshaushalt	3.904.568,30 €
Vermögenshaushalt	1.353.960,45 €
Gesamt	5.258.528,75 €

Vermögenshaushalt KER 2007

Einzelplan	Betrag in € 2007	Betrag in € Vorjahr
1		52.457,03
3	22.381,94	-
6	1.259.442,71	689.252,89
7	28.200,00	100,00
8	43.935,80	16.880,00
Gesamt	**1.353.960,45**	**758.689,92**

Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtsumme der KER wieder angestiegen. Der Schwerpunkt liegt im Einzelplan 6.

Die Kasseneinnahmereste betragen 21,3 % des Anordnungssolls in Höhe von 6.343.906,45 € (einschl. KER Vorjahr).

Von den aus dem Vorjahr übertragenen KER sind ca. 56 % (427.873,68 €) realisiert.

Die größten KER weist wiederum der Einzelplan 6 aus.

Hinweise und Beanstandungen ergaben sich zu folgenden von 11 betrachteten Haushaltsstellen (KER > 20.000,00 €):

63000.36109 Landeszuweisung Stützmauer Fritz-Koch-Str.

KER 85.300,00 €	*Ansatz*	*111.800,00 €*
	Ist auf Ansatz	*26.500,00 €*

63000.36187 Landeszuweisung Julius-Lippold-Straße

KER 300.000,00 €	*HER Vj*	*424.900,00 €*
	Abgang auf HER	*124.900,00 €*
	Soll auf HER	*300.000,00 €*

76060.36100 Landeszuweisung für Öffentliche Bushaltestellen

KER 28.200,00 €	*Ansatz*	*28.200,00 €*
	Ist auf Ansatz	*0,00 €*

Zu allen drei Maßnahmen waren Aufträge ausgelöst worden. Die Mittelabrufe sind im November 2007 erfolgt.
Der Mitteleingang war am 02.01.2008 zu verzeichnen. Aufgrund der Fälligkeit zum Jahresende (31.12.2007) und unter Beachtung der Kassenabschlüsse bei Land und Stadt war eine Buchung in das Jahr 2007 nicht mehr möglich.
Dies sollte bei zukünftigen Mittelabrufen berücksichtigt werden. **H**

32100.36101 Landeszuweisung für Umbau/ Sanierung Predigerkirche

KER	*22.381,94 €*

Die Sollstellung der Fördermittel in Höhe von 22.381,94 € im Jahr 2007 ist nicht begründet, da der entsprechende Mittelabruf erst im August 2008 erfolgte. **B**

61500.36100 Landeszuweisung Private Sanierungsmaßnahmen

HER Vj	*659.520,00 €*	*Soll auf HER*	*631.302,92 €*
		Ist auf HER Vj	*167.253,93 €*
		KER	*432.183,19 €*

61500.36114 Landeszuweisung Gestaltung Karlsplatz

HER Vj	*26.700,00 €*	*Soll auf HER*	*26.698,97 €*
		Ist auf HER Vj	*1.598,97 €*
		KER	*25.100,00 €*

61500.36115 Landeszuweisung Sanierung Stadtmauer

HER Vj	*131.545,44 €*	*Soll auf HER Vj*	*131.545,44 €*
		Ist auf HER Vj	*89.621,16 €*
		KER	*41.924,28 €*

In den genannten Haushaltsstellen wurden Sollstellungen vorgenommen, da eine nochmalige Übertragung als HER nach § 79 Abs. 2 Satz 2 i.V. mit § 1 Nr. 4 ThürGemHV nicht möglich war.
Auch diese Verfahrensweise ist zu beanstanden. **B**
Die gesamte Restebildung ist bereits in Vorjahren beanstandet worden. **WB**

Es ist darauf hinzuwirken, dass Kasseneinnahmereste weiter abgebaut bzw. in Abgang gestellt werden und dass bei veranlassten Sollstellungen die Fälligkeit zum Ende des Haushaltsjahres gegeben ist (§ 80 Abs.1 ThürGemHV). **H**

Abgänge auf KER der Vorjahre wurden
im Einzelplan 6 in Höhe von 111.777,23 €
im Einzelplan 7 in Höhe von 100,00 €
Gesamtsumme 111.877,23 € vorgenommen.

Die stichprobenweise geprüften Abgänge auf KER der Vorjahre waren begründet:

❖ Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt

In der Jahresrechnung zum 31.12.2007 sind nachstehende Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt dargestellt:

Einzelplan	Betrag in € 2007	Betrag in € Vorjahr	Entwicklung in €
0	5.730,22	6.742,66	- 1.012,44
1	275.927,35	268.454,80	+ 7.472,55
2	22.066,91	24.282,57	- 2.215,66
3	37.619,51	29.718,71	+ 7.900,80
4	880.300,61	958.553,77	- 78.253,16
5	26.764,35	30.891,39	- 4.127,04
6	154.034,07	175.081,49	- 21.047,42
7	20.500,17	21.666,65	- 1.166,48
8	14.547,57	57.942,14	- 43.394,57
9	2.467.077,54	1.285.661,28	+ 1.181.416,26
Gesamt	3.904.568,30	2.858.995,46	+ 1.045.572,84

Gegenüber dem Vorjahr mit 2.858.995,46 € erhöhte sich die Gesamtsumme der KER im VWH um 36,6 %. In den Einzelplänen 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, 3 – Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege und insbesondere im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft erhöhten sich die KER deutlich.

In den Einzelplänen 4 - Soziale Sicherung, 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr und 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen konnten die KER gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert werden.

Die Kasseneinnahmereste betragen 4,3 % des Anordnungssolls des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 80.712.728,39 € (einschließlich KER Vorjahr).

Von den insgesamt aus dem Vorjahr (2006) übertragenen KER in Höhe von 2.858.995,46 € wurden im Verwaltungshaushalt 2007 25,6 % (732.389,43 €) realisiert.

Einzelplan 1

11000.26010 Bußgelder - StVO

KER	*95.425,75 €*	*Abgang KER Vj*	*12.101,07 €*
		KER Vj	*77.086,91 €*
		Ist KER Vj	*25.540,94 €*

Es ist festzustellen, dass
- zahlungserleichtende Maßnahmen auf Antrag gewährt wurden,
- befristete und unbefristete Niederschlagungen vorgenommen wurden,
- Beträge wegen Verjährung in Abgang gestellt wurden.

Wegen der Präventivwirkung sind die Vollstreckungsmaßnahmen zu intensivieren und eine zeitnahe Beitreibung der Bußgelder zu sichern. **H**

11030 Abteilung Gewerbe/Märkte

Die rückständigen Forderungen der Gewerbeabteilung wurden im Prüfjahr 2007 3-mal gemahnt.

Die jährlich (seit 01.10.2008 mindestens alle zwei Jahre) durchzuführenden Überprüfungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner wurden entsprechend „Dienstanweisung 118/2006“ ordnungsgemäß vorgenommen und der Stadtkasse die entsprechenden Informationen zur Eintragung in die Niederschlagungsliste bereitgestellt. Durch eine Einzelprüfung im Bereich Vollstreckung wurde die ordnungsgemäße Bearbeitung der offenen Forderungen durch die Stadtkasse nachgewiesen.

Einzelplan 2

21100.11500 Grundschulen, Hortgebühren

KER	*6.468,17 €*	*Abgang KER Vj*	*144,96 €*
		KER Vorjahr	*5.281,70 €*
		Ist KER Vj	*1.969,41 €*

21100.11510 Grundschulen, Personalkostenbeteiligung

KER	*12.288,89 €*	*Abgang KER Vj*	*579,11 €*
		KER Vorjahr	*9.990,10 €*
		Ist KER Vj	*3.744,64 €*

Durch das Fachamt wurden

- zum sozialverträglich Abbau der Zahlungsrückstände Stundungen angeboten und Stundungsvereinbarungen geschlossen,
- bei nicht vereinbarungsgemäßer Zahlung die Forderung an die Vollstreckung gegeben,
- in 2 Fällen kurzfristig die Einstellung der Hortbetreuung verfügt, um einen weiteren Anstieg der Zahlungsrückstände zu verhindern. Laut Fachamt stellt diese Maßnahme neben Mahnungen das einzige Druckmittel dar, obwohl aus pädagogischer Sicht eine Weiterbetreuung der Kinder meist angeraten wäre.
- offenen Forderungen wurden 3-mal gemahnt.

Zum Prüfzeitpunkt (20.08.2008) lagen dem Fachamt 5 Vollstreckungsberichte aus 2007 vor, die noch zu bearbeiten waren. **B**

Als Grund für die ausstehende Bearbeitung der Niederschlagungen wurden zeitliche Gründe (krankheitsbedingt) genannt, da vorrangig die laufende Bescheidbearbeitung erfolge.
Die Sollabgänge sind begründet.
Niedergeschlagene Forderungen sind vom Fachamt regelmäßig weiterzuverfolgen. Mindestens alle 2 Jahre (bis 30.09.2008 mindestens einmal jährlich) sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner nachzuprüfen. Entsprechende Bearbeitungsvermerke sind zur Eintragung in die Niederschlagungsliste an die Stadtkasse zu geben. **H**

Einzelplan 4

41010.24300 Soziale Sicherung – HLU, Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtungen

KER	*146.695,05 €*	*Abgang KER Vj*	*25.358,45 €*
		KER Vj	*184.775,01 €*
		Ist KER Vj	*15.962,03 €*

Grundsätzlich werden im gesamten Sachgebiet zum Abbau der Kassenreste zahlungserleichternde Maßnahmen angeboten (Stundungen vor allem mit Ratenzahlungen). Vollstreckungen werden über die Vollstreckungsstelle der Stadtkasse durchgeführt.
Niederschlagungen erfolgen aufgrund der Vollstreckungsprotokolle. Es werden eidesstattliche Versicherungen eingeholt. Bei Notwendigkeit werden Korrekturen aufgrund der laufenden Fallbearbeitung (zum Beispiel Sollabgang wegen richterlichem Beschluss) vollzogen.

41010.24900 Soziale Sicherung – HLU, Rückzahlung von Sozialhilfedarlehen

KER	*42.277,23 €*	*Abgang KER Vj*	*3.037,88 €*
		KER Vj	*47.100,89 €*
		Ist KER Vj	*5.464,84 €*

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

- Befristete und unbefristete Niederschlagungen wurden nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner vorgenommen und entsprechende Bearbeitungsvermerke in die Niederschlagslisten eingetragen.
  Damit wurde dem Hinweis zur Jahresrechnung 2006 entsprochen.
- Die Sollstellung der noch ausstehenden Rückzahlungen insgesamt, unabhängig von deren Fälligkeit ist zu beanstanden. **B**
  Damit wurde das Rechnungsergebnis „verbessert“.
  (§ 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 80 Abs. 1 ThürGemHV)

48100.24300 Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes, Leistungen von Unterhaltsverpflichteten (übergeleitete Unterhaltsansprüche)

KER	*269.949,91 €*	*Abgang KER Vj*	*186.331,47 €*
		KER Vj	*307.412,66 €*
		Ist KER Vj	*17.025,44 €*

Bei diesen offenen Forderungen (799 Fälle im Prüfungsjahr) handelt es sich ausschließlich um privatrechtliche Forderungen, die nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung über Gerichtsverfahren und Vollstreckungsmaßnahmen beim Gericht geltend gemacht werden.
Es wurde festgestellt, dass

- zahlungserleichternde Maßnahmen auf Antrag der Schuldner gewährt (Stundung, Ratenzahlung) wurden,
- bei fruchtlosen Vollstreckungsmaßnahmen Niederschlagungen entsprechend der Dienstanweisung 118/2006 erfolgten,
- Soll-Abgänge begründet sind.

57000.110001 Schwimmhalle „An der Katzenaue“ - Entgelte Energie (16 % Mwst.)

KER	*16.234,13 €*	*Abgang KER Vj*	*0,00 €*
		KER Vj	*16.234,13 €*
		Ist KER Vj	*0,00 €*

Die Kassenreste beziehen sich im Wesentlichen auf einen Schuldner, für den eine Ankündigung zur Restschuldbefreiung durch Beschluss des Amtsgerichts Münster vom 11.11.2004 vorliegt. Da die Restschuldbefreiung bisher nur angekündigt wurde, sind nach Prüfung durch den Dezernatsjuristen (Aktenvermerk vom 22.09.2005) die offenen Forderungen noch nicht in Abgang zu stellen.

Einzelplan 6

61300.10000 Bauordnungsamt, Verwaltungsgebühren

KER	*87.183,66 €*	*Abgang KER Vj*	*6.459,78 €*
		KER Vj	*114.955,38 €*
		Ist KER Vj	*34.417,29 €*

Im Prüfbericht 08/05 „Prüfung Bauordnungsamt“ vom 05.04.2005 wurde bereits auf die hohe Restebildung hingewiesen.
Von den offenen Forderungen 2007 sind 8 Fälle als in Vollstreckung gekennzeichnet. Aussetzungen der Vollziehung wegen Anmeldung zur Insolvenztabelle erfolgten in 7 Fällen in Höhe von insgesamt 2.602,46 €.
Vorschläge zur Niederschlagung gemäß Vollstreckungsbericht wurden vom Fachamt geprüft. 2007 wurden 26 unbefristete Niederschlagungen im Wert von insgesamt 32.710,43 € und 8 befristete Niederschlagungen im Wert von 3.367,98 € zur Bestätigung an die Stadtkasse gegeben. Häufigste Gründe waren Insolvenzen, fruchtlose Pfändungen bzw. die Schuldner waren nicht auffindbar.
Ein entsprechender Abgang wurde 2007 nicht realisiert. **B**
Im Jahr 2008 wurden erforderliche Abgänge veranlasst.

Einzelplan 7

76070.14000 Gemeinschaftsräume Ortsteile, Mieten und Pachten

KER	*17.445,78 €*	*Abgang KER Vj*	*0,00 €*
		KER Vj	*18.404,81 €*
		Ist KER Vj	*959,03 €*

Die Kassenreste resultieren aus Miet- und Betriebskostenschulden für die Anmietung des Kulturhauses in Neukirchen und des Bürgerhauses Hötzelsroda. Im ersten Fall wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet und die Forderung angemeldet. Im zweiten Fall wurde eine Stundungsvereinbarung abgeschlossen.

Einzelplan 9

90000.00100 Steuern, Grundsteuer B

KER	*346.059,63 €*	*Abgang KER Vj*	*32.787,98 €*
		KER Vj	*324.323,27 €*
		Ist KER Vj	*162.604,88 €*

(ca. 17.400 Personenkonten)

90000.00300 Steuern, Gewerbesteuer

KER	*1.626.651,12 €*	*Abgang KER Vj*	*65.187,25 €*
		KER Vj	*582.342,99 €*
		Ist KER Vj	*217.286,77 €*

(ca. 1.460 Personenkonten)

Im Haushaltsjahr 2007 wurden die Personenkonten für die Grundsteuer, Gewerbesteuer sowie Spielapparatesteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und Straßenreinigungsgebühr 3-mal zeitnah nach der gesetzlichen Regelfälligkeit gemahnt.

Angemahnte Beträge wurden nach einem angemessenen Zeitraum und bei Erreichen des entsprechenden Wertumfanges (25 € - Kleinbetragsgrenze) nach Rücksprache mit der Steuerabteilung durch die Stadtkasse in die Vollstreckung übergeleitet.

Die Ursachen für Kassenreste im Steuerbereich ergeben sich nach Einsicht in die Unterlagen der Vollstreckung und Einschätzung der Abteilungsleiterin Steuern insbesondere aus der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Steuerpflichtigen, Insolvenzen, Zwangsversteigerungen und Überschuldungen.
Abgänge erfolgten aufgrund von Niederschlagungen, Anmeldungen zur Insolvenz und Löschungen von Firmen im Handelsregister.

❖ **Restebereinigung**

Für das Haushaltsjahr 2007 wurden gemäß den VV zu § 79 ThürGemHV sowie nach der ersten Änderungsverordnung zur ThürGemHV § 80 im *VWH* vor Feststellung des Abschlussergebnisses folgende Kassenreste durch pauschale Restebereinigung in Abgang gestellt, um das Jahresrechnungsergebnis nicht durch ungerechtfertigt hohe Kasseneinnahmereste „künstlich“ zu verbessern.
Es handelt sich dabei um Forderungen, für die die Einnahme zukünftig nicht auszuschließen ist, die aber gegenwärtig nachweisbar nicht möglich ist.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
90000.00100	Grundsteuer B	214.590,00
90000.00300	Gewerbesteuer	895.530,00
90000.02110	Spielapparatesteuer	30.219,00
	insgesamt	**1.140.339,00**

Die Realisierbarkeit der durch pauschale Restebereinigung in Abgang gestellten Forderungen in 2007 ist zum Prüfzeitpunkt (07.11.2008) durch die Steuerabteilung nicht konkret einschätzbar. Von 895.530,00 € durch pauschale Restebereinigung in Abgang gestellten Gewerbesteuerforderungen ist für einen Betrag von 672.568,00 € durch beim Finanzamt anhängige Widerspruchsverfahren die Aussetzung des Folgebescheides gegeben. Dies wird voraussichtlich zu einer Sollreduzierung und damit zum Abgang des Kassenrestes führen.
Zusammenfassend ist festzustellen:
Die Prüfung, ob die im Resteverzeichnis 2006 enthaltenen Kasseneinnahmereste mit den im Sachbuch für den VWH 2007 vorgetragenen Einnahmeresten übereinstimmen, ergab in allen Sachkonten Übereinstimmung. Einschränkungen sind in Bezug auf die Verrechnungsbuchungen in einzelnen Personenkonten zu treffen (s. Pkt. 5.3.1).

Es sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, Kassenreste, die nachfolgend zu Niederschlagungen und anderen Maßnahmen führen können, im Vorfeld zu vermeiden. Eine weitere Verstärkung des Vollstreckungsdienstes wird empfohlen, um die Kassenreste zeitnah abbauen zu können. Die zeitweilige personelle Verstärkung der Vollstreckungsstelle in 2007 brachte noch keine wesentlichen Verbesserungen. **H**
Dies ist insbesondere in Anbetracht der im Jahr 2007 erloschenen Forderungen in Höhe von 65.598,42 € bedeutsam. Als Gründe für das Erlöschen werden benannt:

- Insolvenz – keine Quote,
- Firma gelöscht,
- Zwangsversteigerung.

Zwecks Weiterverfolgung der (befristet) niedergeschlagenen Forderungen sind entsprechend der 2. Änderung der Dienstanweisung Nr. 118/ 2006 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach Punkt 2.3.4 die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner mindestens alle zwei Jahre (vom Fachamt) nachzuprüfen und diesbezügliche Bearbeitungsvermerke zur Eintragung in die Niederschlagungsliste an die

Stadtkasse zu geben. Es ist besonders darauf zu achten, dass die zur Unterbrechung einer drohenden Verjährung geeigneten Maßnahmen rechtzeitig durchgeführt werden.
Die alle zwei Jahre durchzuführenden Überprüfungen der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Angaben zur Verjährung sind von den Fachämtern zu dokumentieren. **H**

❖ **Kassenausgabereste**

Im Haushaltsjahr 2007 entstand im Verwaltungshaushalt ein KAR in Höhe von - 31.307,82 € (Hhst. 63000.64300 – Einleiterabgabe für Oberflächenwasser). Der Erstattungsbetrag resultiert aus einer Nachberechnung für die Betriebskostenumlage Straßenentwässerung 2006.
Die Erstattung vom TAV EE erfolgte bisher nicht. Der zu erstattende Betrag in Höhe von 31.307,82 € wurde bis zum Prüfzeitpunkt (06.10.2008) nicht angemahnt, da Verrechnungen mit offenen Forderungen durchgeführt werden sollen. **B**

Die Kassenausgabereste aus dem Vorjahr in Höhe von 6.600,55 € wurden ausgezahlt. Hierbei handelte es sich um eine noch zu bezahlende Rechnung für Baumpflanzungen, Ersatzmaßnahmen.

Im Haushaltsjahr 2007 wurden KAR (außer Abschlussbuchungen) **im Vermögenshaushalt** nicht gebildet.

5.6 Vermögen, Rücklagen, Schulden und Bürgschaften

❖ **Vermögensübersicht**

Das Vermögen der Stadt ist nach den Vorschriften des § 76 ThürGemHV als Anlage- und Geldvermögen sowie nach § 75 ThürGemHV in Form von Bestandsverzeichnissen darzustellen.

Die in den Unterlagen zur Jahresrechnung 2007 enthaltenen Übersichten wurden mit den Erläuterungen gemäß § 76 Abs. 1 ThürGemHV aufgestellt. Es sind alle Beteiligungen, ausgenommen die TEAG – Beteiligung, erfasst.

Der ausgewiesene Abgang i.H. von 11 T€ unter Punkt 1.2 resultiert aus der Tilgung von Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts der Stadt Eisenach gegenüber der SWG gewährt wurden, der ausgewiesene Zugang in Höhe von 1 T€ resultiert aus einer Korrektur wegen Rundung des ausgewiesenen Jahresendstandbetrages.

Bei den Kapitaleinlagen in Zweckverbänden wurde unter Punkt 1.3 der Wert aus der Vorabfassung der Übertragungsbilanz in Höhe von 58.170 T€ dargestellt. Es ergaben sich im Verlauf des Haushaltsjahres keine Veränderungen an der Übertragungsbilanz, sodass die Vermögensübersicht 2007 den gleichen Stand wie 2006 ausweist.

Das in den Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital ist i.H. von 7.506 T€ unter Punkt 1.4 mit dem Anfangsbestand 2007 dargestellt. Die Änderungen im Laufe des Jahres 2007 sind aufgrund des zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Jahresrechnung 2007 noch ausstehenden Jahresabschlusses des ehemaligen Eigenbetriebes Stadtwerke nicht in die Jahresrechnung 2007 eingearbeitet worden. Die Berichtigung und Erläuterung soll mit der Jahresrechnung 2008 erfolgen. Die Eigenkapitalherabsetzung gemäß § 6 Abs. 3 ThürEBV i. H. von 720 T€ ist als Abgang dargestellt.

Nachweis des Vermögens nach § 76 Abs. 2 ThürGemHV

Änderungen hinsichtlich des bereits in Vorjahren beanstandeten fehlenden Nachweises haben sich wiederum nicht ergeben. WB

Bestandsnachweise / Inventarisierung

In den vergangenen Jahren wurde in Bezug auf die Führung von Bestandsverzeichnissen darüber informiert, dass Überprüfungen/ Bestandsaufnahmen beabsichtigt seien. Nach Mitteilung des Fachamtes soll die vorgesehene Erfassung (Inventur) nach Abschluss der Umzüge im Jahr 2008 durchgeführt werden. **WB**

❖ Nachweis des Treuhandvermögens

Dem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung wurde als Anlage 8 eine Übersicht über das Treuhandvermögen beigefügt.

Folgender Bestand wird ausgewiesen:

Bestand zum 31.12.2007	-	777.649,65 €

Zum Vergleich:

Bestand am 31.12.2006	-	737.449,50 €
Bestand am 31.12.2005	-	627.417,17 €
Bestand am 31.12.2004	-	417.563,91 €

Der negative Bestand bezieht sich ausschließlich auf die Entwicklungsmaßnahme Eichrodter Weg. Die Verwertungsbemühungen werden fortgesetzt. Die vorgesehene notwendige Anbindung des Gewerbegebietes konnte im Jahr 2009 realisiert werden.

❖ Rücklagen

> § 20 Abs. 2 ThürGemHV
> Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Der gesetzlich vorgegebene Mindestbestand beträgt 2007 **1.474.382,20 €.**

Bestand lt. Jahresrechnung **0,00 €**

Es ist nicht gelungen, den notwendigen Rücklagenbestand aufzubauen.

❖ Schulden

Die rechnerische Richtigkeit der Schuldenübersicht kann bestätigt werden.

Der Schuldenstand aus Krediten stellt sich zum Jahresende wie folgt dar:

(Ist in 1000 €)

Stand zu Beginn des HH-Jahres	Kreditaufnahme / sonst. Zugänge	Tilgung / sonst. Abgänge	Stand am Ende des HH-Jahres
36.193	1.500 1)	1.762	35.931

1) HER aus 2006

Seit 1998 ist ein Rückgang der Schulden zu verzeichnen. Im Jahr 2007 wurde in etwa der Schuldenstand des Jahres 1997 erreicht, und der ca. 10 Mio. € unter dem Höchststand des Jahres 1998 liegt.

Aus Vorgängen, die der Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen (Leasing Rathaus, Sonstige) sind folgende Bestände auszuweisen:

(in 1000 €)

Stand zu Beginn des HH-Jahres	sonst. Zugänge	Tilgung u. sonst. Abgänge	Stand am Ende des HH-Jahres
12.239		683	11.556

Zum Jahresende 2007 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung (Ist) 821,72 €; unter Einbeziehung der kreditähnlichen Verpflichtungen 1.085,99 €.
Die aus den Kreditaufnahmen vom Kreditmarkt (einschließlich KfW) resultierende Zinsbelastung liegt 2007 bei 1.818.073,90 € und damit bei rd. 2,35 % der Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

❖ **Bürgschaften**

Die Restschuld für die übernommenen Bürgschaften beträgt gemäß Anlage zur Jahresrechnung 14.523.324,38 € zum 31.12.2007.

Jahr	Restschuld zum 31.12. in €
2004	15.431.786
2005	15.094.153
2006	14.806.248
2007	**14.523.324**

6. Haushaltsvollzug

6.1 Ergebnisse der Teilhaushalte und Prüfungsfeststellungen

Nachstehende Übersichten zeigen die Ausführung des Haushaltsplanes durch Gegenüberstellung von Haushaltssoll und Anordnungssoll (Kassenreste und Haushaltsreste wurden nicht berücksichtigt).

VERWALTUNGSHAUSHALT

Einnahmen

Einzelplan	Haushaltsansatz in €	Soll-Einnahmen in €	Mehr/Weniger in €
0 – Allgemeine Verwaltung	302.995,49	332.701,49	+ 29.706,00
1 – Öffentl. Sicherheit und Ordnung	1.349.920,24	1.466.718,96	+ 116.798,72
2 – Schulen	2.372.290,45	2.393.308,75	+ 21.018,30
3 – Wissenschaft, Forschung u. Kulturpflege	5.323.193,52	5.300.903,54	./. 22.289,98
4 – Soziale Sicherung	18.457.080,00	19.911.987,75	+ 1.454.907,75
5 – Gesundheit, Sport, Erholung	7.210,00	7.804,50	+ 594,50
6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	437.750,00	318.154,54	./. 119.595,46
7 – Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	125.800,00	132.903,06	+ 7.103,06
8 – Wirtschaftl. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	2.264.338,00	2.268.393,28	+ 4.055,28
9 – Allg. Finanzwirtschaft	48.191.992,00	45.720.857,06	./. 2.471.134,94
Gesamt	**78.832.569,70**	**77.853.732,93**	**./. 978.836,77**

Ausgaben

Einzelplan	Haushaltsansatz in €	Soll-Ausgaben in €	Mehr/Weniger in €
0 – Allgemeine Verwaltung	7.483.148,61	7.384.868,76	./. 98.279,85
1 – Öffentl. Sicherheit und Ordnung	4.821.578,23	4.704.523,47	./. 117.054,76
2 – Schulen	4.113.656,05	3.986.753,55	./. 126.902,50
3 – Wissenschaft, Forschung u. Kulturpflege	10.895.721,59	10.801.318,83	./. 94.402,76
4 – Soziale Sicherung	36.696.217,37	37.338.327,47	+ 642.110,10
5 – Gesundheit, Sport, Erholung	3.101.037,38	3.033.842,44	./. 67.194,94
6 – Bau- und Wohnungswesen	3.744.503,27	3.624.693,78	./. 119.809,49
7 – Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.385.888,61	2.386.944,96	+ 1.056,35
8 – Wirtschaftl. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	939.006,73	919.088,85	./. 19.917,88
9 – Allg. Finanzwirtschaft	4.651.811,86	3.241.387,41	./. 1.410.424,45
Gesamt	**78.832.569,70**	**77.421.749,52**	**./. 1.410.820,18**

VERMÖGENSHAUSHALT

Einnahmen

Einzelplan	Haushaltsansatz in €	Soll- Einnahmen in €	Mehr / Weniger in €
0 - Allgemeine Verwaltung	0,00	428,93	+ 428,93
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.850,00	1.855,98	+ 5,98

2 - Schulen	492.813,84	606.573,48	+	113.759,64
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.421,87	7.106,77	+	5.684,90
4 - Soziale Sicherung	300.000,00	340.023.40	+	40.023,40
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	0,00		0,00
6 - Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	2.908.705,00	795.658,79	./.	2.113.046,21
7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	108.809,48	+	108.809,48
8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	1.723.645,00	1.865.924,94	+	142.279,94
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	3.254.614,00	1.858.834,76	./.	1.395.779,24
Gesamt	**8.683.049,71**	**5.585.216,53**	**./.**	**3.097.833,18**

Ausgaben

Einzelplan	Haushaltsansatz in €	Soll - Ausgaben in €	Mehr/- Weniger in €	
0 - Allgemeine Verwaltung	711.100,00	648.142,99	./.	62.957,01
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	13.650,00	11.718,48	./.	1.931,52
2 – Schulen	522.363,84	414.211,56	./.	108.152,28
3 - Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	152.771,87	162.824,21	+	10.052,34
4 - Soziale Sicherung	300.760,00	231.705,57	./.	69.054,43
5 - Gesundheit, Sport, Erholung	17.610,00	17.056,43	./.	553,57
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4.892.665,00	1.764.466,68	./.	3.128.198,32
7 - öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	102.910,00	61.022,37	./.	41.887,63
8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	210.100,00	408.180,28	+	198.080,28
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1.759.119,00	2.658.035,67	+	898.916,67
Gesamt	**8.683.049,71**	**6.377.364,24**	**./.**	**2.305.685,47**

Nachfolgend werden in ausgewählten Haushaltsstellen die Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll betrachtet. Die eingegangenen Stellungnahmen der Fachämter sind berücksichtigt.
Außerdem sind den Einzelplänen wesentliche Feststellungen aus Prüfberichten und Prüfvermerken mit den Stellungnahmen der Fachämter und einer abschließenden Bewertung durch das Rechnungsprüfungsamt beigefügt.
Im Rahmen der Prüfung aufgeklärte Sachverhalte sind nicht vermerkt.

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t

- Hhst. 02000.16720 Haupt- und Organisationsamt - Erstattung von privaten Unternehmen

  Ansatz: 800,00 €
  Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 800,00 €

  Die Gebäudeunterhaltung wurde 2006 dem Regiebetrieb zugeordnet, so dass im Haushaltsjahr 2007 keine Einnahmen in der vor genannten Haushaltsstelle zu buchen waren. Ab 2008 enthält diese Haushaltsstelle keinen Ansatz mehr.

- Hhst. 02400.17100 Pressestelle - Landeszuweisung

  Ansatz: 0,00 €
  Soll: 1.389,16 € **Mehreinnahme:** 1.389,16 €

  Für die Erstellung des Internetportals „Stadtsanierung/ Stadtentwicklung“ erfolgte eine Landeszuweisung mit Zuwendungsbescheid Nr. 8161-1129/02 vom 09.08.2007. Die dazugehörige Ausgabe erfolgte aus der Hhst. 02400.57000 (Öffentliche Bekanntmachungen).

- Hhst. 02410.60000 Bürgerhaushalt - Veranstaltungen

  Ansatz: 3.500,00 €
  Soll: 0,00 € **Minderausgabe:** 3.500,00 €

  Zum Bürgerhaushalt gab es in 2007 eine Informationsveranstaltung. Diese wurde im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 05.06.2007 realisiert, so dass keine gesonderten Kosten anfielen. Eine Inanspruchnahme der eingestellten Mittel war daher nicht erforderlich. Dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde Rechnung getragen.

- Hhst. 03300.16400 Stadtkasse - Erstattung von der Bundesagentur für Arbeit (Altersteilzeit)

  Ansatz: 3.800,00 €
  Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 3.800,00 €

  Die angeforderten Mittel für den Zeitraum 08 – 12/2007 gingen im Haushaltsjahr 2007 nicht ein (Zahlungseingang 28.01.2008).

- Hhst. 03300.26110 Stadtkasse - Beitreibungsgebühren

  Ansatz: 50.000,00 €
  Soll: 64.235,98 € **Mehreinnahme:** 14.235,98 €

  Die Höhe der Einnahmen ist abhängig von den erfolgreich eingetriebenen Forderungen, sodass eine konkrete Planung nicht möglich ist.

- Hhst. 05000.16200 Standesamt - Erstattung von Gemeinde Hörselberg-Hainich

  Ansatz: 15.000,00 €
  Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 15.000,00 €

  Seit 2006 nimmt das Standesamt Eisenach die Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz für die Gemeinde Hörselberg-Hainich wahr. Hierzu wurde im Haushaltsjahr 2008 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen, der u.a. die

Kostenerstattung regelt. Die Abrechnung und die Erstattung für das Jahr 2007 erfolgten im Jahr 2008, so dass zum 31.12.2007 keine Einnahmen zu verzeichnen sind.

- Hhst. 06000.11000 Stadtarchiv/ Stadtchronik - Benutzungsgebühren

  Ansatz: 500,00 €
  Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 500,00 €

  Für die persönliche Benutzung des Archivs wurden die Benutzungsgebühren bar entrichtet. Die Einzahlungen erfolgten versehentlich in der Hhst. 06000.10000 (Stadtarchiv, Verwaltungsgebühren). Im Haushaltsjahr 2008 erfolgte ebenfalls keine ordnungsgemäße Buchung. Für das Jahr 2009 ist eine vorschriftsmäßige Zuordnung der Einnahmen vorgesehen.

- Hhst. 06000.13010 Stadtarchiv/ Stadtchronik - Einnahmen aus Verkauf von Drucksachen

  Ansatz: 200,00 €
  Soll: 0,51 € **Mindereinnahme:** 199,49 €

  In dieser Haushaltsstelle wurde der Anteil an den Verkaufserlösen, die die Bücher „Das war das 20. Jahrhundert in Eisenach“ und „Ein Rundgang durch das alte Eisenach“ erzielten, vereinnahmt. Im Jahr 2007 wurde nur noch ein Exemplar verkauft. Inzwischen sind beide Bücher vergriffen.

❖ Feststellungen aus Prüfvermerken und Prüfberichten – Einzelplan 0

Prüfbericht 10/2007 vom 27.09.2007
Prüfung der vollständigen und ordnungsgemäßen Gebührenerhebung im Personenstandswesen 2006

Geprüft wurden
- die ordnungsgemäßen Gebührenerhebung anhand von Stichproben,
- die Einnahmen für den Verkauf der Familienstammbücher vollständig anhand der Sollstellungen und dem Abgleich mit den Einnahmequittungen.

Die als unzureichend zu beanstandende Bestandsnachweisführung für den Verkauf von Familienstammbüchern wurde während der Prüfung nachgeholt, so dass eine ordnungsgemäße Fortschreibung festgestellt werden konnte.
Zu den Befreiungen und Ermäßigungen von Gebühren wurde empfohlen,
- eine prüfbare Nachweisführung zu veranlassen,
- die Möglichkeit der Einführung eines EC-Cash-Systems,
- die Möglichkeit einer Programmerweiterung zu prüfen.

Ziel sollte es sein, automatisiert für alle Leistungsarten nach Personenstandsgesetz prüfbare Kostennachweise und prüffähige Belege zum Nachweis der Befreiungstatbestände erstellen zu können.
Durch das Amt 10 wird dazu ausgeführt, dass die Erstellung prüfbarer Kostennachweise bzw. die Kennzeichnung, ob der jeweilige Vorgang mit Gebührenbefreiung oder -ermäßigung zu verrechnen ist, im automatisierten Verfahren „Autista“ vorgesehen ist. Die Einrichtung einer Schnittstelle zum Kassenprogramm wäre möglich, ist jedoch noch nicht realisiert. Mit Einrichtung der Schnittstelle würden sämtliche kassenwirksamen Vorgänge vom System dokumentiert. Bei Anmeldungen für Eheschließungen werden bereits prüffähige Belege aus „Autista“ erstellt. Bei Urkundenerstellungen werden derzeit nach Vorkasse noch manuell Quittungen erstellt. Die Dokumentation der Gebührenbefreiungen und -ermäßigungen ist noch nicht vollständig gesichert.

Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t

♦ Hhst. 11000.16000 Ordnungsamt - Erstattung vom Bund

Ansatz: 5.000,00 €
Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 5.000,00 €

Diese Haushaltsstelle wurde im Zusammenhang mit der Maßnahme „Entmunitionierung Mosewald“ im Jahr 2006 angelegt und ein Zahlungseingang gebucht. Im Laufe der weiteren Ausführung wurden im Jahr 2007 alle Einnahmen und Ausgaben dem Vermögenshaushalt zugeordnet.

♦ Hhst. 11000.16410 Ordnungsamt, Erstattung von der Bundesagentur für Arbeit (Altersteilzeit)

Ansatz: 5.400,00 €
Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 5.400,00 €

Die angeforderten Mittel für den Zeitraum 08 – 12/2007 wurden im Haushaltsjahr 2007 nicht vereinnahmt (Zahlungseingang am 28.01.2008). Eine Personalstelle wurde als nicht förderfähig wiederbesetzt, so dass geringere Einnahmen erfolgten.

♦ Hhst.: 11010.67400 Obdachlosenangelegenheiten - Kostenerstattung an ARGE

Ansatz: 500,00 €
Soll: 0,00 € **Minderausgabe:** 500,00 €

Bei Einweisung von Personen in die Obdachlosenunterkunft wird eine Erklärung über die Abtretung der Kosten der Unterkunft (Abtrittserklärung) von den Betroffenen unterschrieben. Die ARGE überweist aufgrund der Einweisung und der Abtrittserklärung an die Stadtverwaltung die Kosten der Unterkunft. Stellt die ARGE fest, dass die Anspruchsvoraussetzungen nicht vorliegen (z.B. fehlende Antragstellung), fordert sie die Kosten von der Stadt Eisenach zurück. Im Haushaltsjahr 2007 wurde eine anteilige Miete, die am 19.12.2006 vereinnahmt wurde, von den laufenden Einnahmen abgesetzt. Diese Buchung ist zu beanstanden. **B**

❖ **Feststellungen aus Prüfvermerken und Prüfberichten – Einzelplan 1**

Prüfbericht 08/2007 vom 29.06.2007
Belegmäßige Nachprüfung 2006 Unterabschnitt 13000 Brandschutzamt, Haltung von Fahrzeugen

Im Ergebnis der Prüfung wurde nachfolgendes beanstandet:
- Die Möglichkeit der Einbehaltung von Skonto wurde in 24 Fällen nicht wahrgenommen. Der wirtschaftliche Verlust beträgt 25,96 €.
- Die Vorschriften und Grundsätze des öffentlichen Vergabewesens wurden nicht in vollem Umfang angewandt. Vergabevermerke werden noch nicht durchgängig erstellt. Für Reparaturarbeiten wird in der Regel nur 1 Kostenvoranschlag eingeholt.
- Preisabfragen (z.B. beim Kauf von Spezialkraftstoffen für Arbeitsgeräte) sind nicht durchgängig dokumentiert.
- Die Beantragung einer überplanmäßigen Ausgabe erfolgte erst nachdem die Reparaturaufträge ausgelöst wurden.

Zu dem Prüfbericht erfolgte durch das Fachamt am 17.07.2007 eine Stellungnahme, in der unter anderem auf den Investitionsstau im Amt 37 eingegangen wird. Die Beanstandungen im Rahmen der Ausführung von Vergaben von Reparaturaufträgen konnten nicht ausgeräumt werden.
Hierzu wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes am 07.08.2007 angemerkt, dass in der Regel mehrere Angebote einzuholen sind. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Verfahrensweise abgewichen werden.

Prüfbericht 21/2007 vom 07.08.2007
Prüfung Jagdwesen – Haushaltsjahr 2006

Die wesentlichen Schwerpunkte der Prüfung waren:
- die Kontrolle des Jagdwesens in Verbindung mit der Prüfung der Ermäßigungen für die Hundesteuer für Jagdhunde,
- die ordnungsgemäße Führung des Jagdscheinbuches,
- die Voraussetzungen für Gebührenermäßigungen und –erlasse,
- das Jagdhundewesen in Verbindung mit Steuerermäßigungen für die Hundesteuer der Stadt Eisenach.

Im Ergebnis der Prüfung war zu beanstanden, dass Erlässe und Ermäßigungen für Jagdscheine nicht ausreichend begründet und lückenlos dokumentiert wurden. **B**
Die Registrierung der Erteilung/ Verlängerung von Jagdscheinen erfolgte ordnungsgemäß im Jagdscheinbuch des Fachamtes. Die Gebühren für die Jagdscheinerteilung wurden nach Kontrolle des Jagdscheinbuches und der dazugehörigen Annahmeanordnungen vorschriftsmäßig abgerechnet und verbucht.
Die Beanstandung, dass in 8 Fällen die erforderlichen Nachweise zur Ermäßigung der Hundesteuer nicht vorlagen, wurde laut Mitteilung der Steuerabteilung vom 21.09.2007, dass die erforderlichen Unterlagen nunmehr vollständig vorliegen, ausgeräumt.

Prüfbericht 10/2008 vom 22.07.2008
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der Gebührenerhebung in der Gewerbeabteilung (UA 11030) – Haushaltsjahr 2007

Gegenstand der Prüfung waren
- die ordnungsgemäße Erhebung,
- die rechnerische Richtigkeit,
- die Übereinstimmung mit den einschlägigen Gebührenordnungen,
- die angemessene Ausschöpfung des Gebührenrahmens bei Ermessensentscheidungen.

Zu verbessern ist die Dokumentation der jährlich vorgenommenen Überprüfungen der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Niederschlagungslisten.
Bei eingehenden Schecks ist der Scheckbetrag im Auskunftsbuch zu erfassen.
Es wurde empfohlen, dass die mittelbewirtschaftende Stelle einen Lesezugriff zum Haushaltsüberwachungsprogramm (HÜL-Programm) und zur Sachbuchkontrolle erhält, um sich aktuell über den Stand der „Bewegungen“ in den Haushaltsstellen informieren zu können.
Eine Nachprüfung am 22.09.2008 ergab, dass durch das Fachamt die gegebenen Hinweise und Empfehlungen umgesetzt wurden.

Einzelplan 2 - Schulen

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t

♦ Hhst. 21100.11510 Grundschulen - Personalkostenbeteiligung

Ansatz: 125.726,13 €
Soll: 137.711,59 € **Mehreinnahme:** 11.985,46 €

Gegenüber dem Schuljahr 2006/ 2007 ergab sich im Schuljahr 2007/ 2008 eine in der Höhe nicht vermutete Steigerung um 166 Hortkinder, wodurch sich die Mehreinnahme in der Personalkostenbeteiligung begründet.

- Hhst. 21100.17100 Grundschulen - Landeszuweisung Schullastenausgleich

Ansatz: 375.500,00 €
Soll: 348.545,00 € **Mindereinnahme:** 26.955,00 €

Der Haushaltsplanung des Schullastenausgleiches liegen die statistischen Zahlen der Grundschüler der staatlichen Grundschulen der Stadt Eisenach zugrunde, die mit Ausnahme der Einschulungen relativ sicher zu planen sind. Bei den zu erwartenden Einschulungen werden die jeweiligen Geburten des für die Einschulung maßgebenden Geburtsjahrganges zugrunde gelegt. Die Mindereinnahme deutet darauf hin, dass weniger Einschulungen als erwartet an den staatlichen Grundschulen der Stadt Eisenach erfolgten. Dies kann mit dem Wahlrecht der Eltern, einer Einschulung der Kinder auch an einer Schule in freier Trägerschaft, am staatlich regionalen Förderzentrum oder einer Zurückstellung vom Schulbesuch im Zusammenhang stehen.

- Hhst. 23000.17100 Gymnasien - Landeszuweisung Schullastenausgleich

Ansatz: 339.100,00 €
Soll: 355.800,00 € **Mehreinnahme:** 16.700,00 €

Die Mehreinnahme resultiert daraus, dass im Jahr 2007 mehr Schüler ein Gymnasium besuchten, als erwartet. Die Zahl der Anmeldungen am Gymnasium kann aufgrund des Wahlschulformcharakters des Gymnasiums nur anhand von Vergleichswerten der Vorjahre erfolgen.

- Hhst. 24020.16100 Lehrlingswohnheim, Erstattung des Landes – Personalkosten Erzieher

Ansatz: 80.000,00 €
Soll: 116.633,31 € **Mehreinnahme:** 36.633,31 €

Die Erstattung der Personalkosten für Erzieher im Lehrlingswohnheim erfolgt auf der Grundlage der sog. „Soll-Erzieher-Stellen“. Diese werden anhand der tatsächlichen Belegung des Wohnheimes vom Thüringer Kultusministerium berechnet. Im Jahr 2007 lag die Zahl der tatsächlichen „Soll-Erzieher-Stellen“ über der Prognose. Zum anderen können auch Veränderungen in den Personalkosten hier von Bedeutung sein, da eine Erstattung nach tatsächlichen Personalkosten erfolgt.

- Hhst. 29510.26030 Verwaltung der Ausbildungsförderung - Bußgelder

Ansatz: 1.000,00 €
Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 1.000,00 €

Die Bußgelder werden im Rahmen der Vermögensüberprüfung erhoben. Aufgrund der unzureichenden Personalausstattung wurden im Haushaltsjahr 2007 keine Vermögens-überprüfungen durchgeführt, so dass auch keine Bußgelder erhoben werden konnten.
Dieser Sachverhalt ist zu beanstanden. **B**

V e r m ö g e n s h a u s h a l t

♦ Hhst. 24000.94010 Berufsschulen, Berufsschulzentrum

Ansatz: 232.570,00 €
Soll: 0,00 € **Minderausgabe:** 232.570,00 €

Bei der veranschlagten Ausgabe handelt es sich um einen Teilbetrag der in der Hhst. 20010.36100 (Schulverwaltung/ Investitionspauschale) als Einnahme veranschlagten Investitionspauschale.
Gemäß Erläuterungen zum Vermögenshaushalt Seite 402 erfolgte die Veranschlagung der Mittel in dieser Haushaltsstelle mit der Absicht, den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport im laufenden Haushaltsjahr über die Verteilung der Mittel entscheiden zu lassen.
Die Mittel wurden für überplanmäßige Ausgaben an anderen Schulen eingesetzt.
Mit dieser Verfahrensweise wird nicht dem Grundsatz entsprochen, die Haushaltsmittel nach ihren Einzelzwecken zu veranschlagen (§ 7 Abs. 3 ThürGemHV Allgemeine Grundsätze der Veranschlagung). **H**

Über die Verteilung der Mittel aus der veranschlagten Investitionspauschale sollte zukünftig im Rahmen der Erarbeitung des Haushaltes entschieden werden. Auch hier ist die Beteiligung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport gegeben. **E**
Weicht die gewährte Investitionspauschale von der veranschlagten ab, ist damit begründet, eine entsprechende Anpassung im laufenden Haushaltsjahr vorzunehmen.

Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t

♦ Hhst. 30020.16710 Jubiläen – Stadtkultur - Erstattung von privaten Unternehmen

Ansatz: 4.000,00 €
Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 4.000,00 €

Die geplante Musik-Revue wurde aus Kostengründen gestrichen. Dadurch sind Mindereinnahmen zu verzeichnen.

♦ Hhst. 30100.14000 Thüringentag - Gebühren und Entgelte

Ansatz: 82.000,00 €
Soll: 41.653,00 € **Mindereinnahme:** 40.347,00 €

♦ Hhst. 30100.17700 Thüringentag - Spenden von privaten Unternehmen

Ansatz: 20.000,00 €
Soll: 38.350,00 € **Mehreinnahme:** 18.350,00 €

Die Ermittlung der Haushaltsansätze für den Thüringentag am 07.07.2007 wurde auf der Grundlage der Kostenschätzungen der Arbeitsgruppen vorgenommen.
Die vorab angestellten Schätzungen zur Nutzung der Park-and-Ride-Parkplätze lagen weit über der tatsächlichen Inanspruchnahme, sodass die Einnahmeerwartung in der Hhst. 30100.14000 nicht erfüllt werden konnte.
Die Mehreinnahmen in der Hhst. 30100.17700 wurden erzielt, weil durch Akquise der verantwortlichen Projektgruppenmitglieder mehr Sponsoren und Spender gebunden wurden.

- Hhst. 32100.17801 Thüringer Museum - Zuweisung von übrigen Bereichen

  Ansatz: 3.000,00 €
  Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 3.000,00 €

  Es wurden keine Spenden für die Restaurierung von Sammlungsstücken des Reuter-Wagner-Museums in der vorgenannten Haushaltsstelle vereinnahmt.

- Hhst. 32110.11080 Alte Mälzerei - Eintrittsgelder

  Ansatz: 1.000,00 €
  Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 1.000,00 €

- Hhst. 33200.11080 Musikpflege - Eintrittsgelder

  Ansatz: 1.000,00 €
  Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 1.000,00 €

- Hhst. 34000.11080 Sonstige Kunstpflege - Eintrittsgelder

  Ansatz: 1.000,00 €
  Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 1.000,00 €

  Geplante Veranstaltungen wurden nicht durchgeführt, so dass keine Einnahmen in den aufgezeigten Haushaltsstellen erzielt werden konnten.

- Hhst. 32120.16400 Automobilausstellungshalle - Erstattung von der Bundesagentur für Arbeit (Altersteilzeit)

  Ansatz: 1.600,00 €
  Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 1.600,00 €

  Es wurden keine Einnahmen erzielt, weil eine nicht förderfähige Stellenbesetzung vorgenommen wurde.

- Hhst. 33300.17200 Musikschule - Zuweisung vom Wartburgkreis

  Ansatz: 145.000,00 €
  Soll: 130.244,73 € **Mindereinnahme:** 14.755,27 €

  Grundlage der Zahlung ist die abgeschlossene Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis. Bei der Planung 2007 wurden die durchschnittlichen Abrechnungsbeträge der Jahre 2003 bis 2005 zugrunde gelegt. Mit der endgültigen Abrechnung 2006 sowie der Vorausberechnung für 2007 ergab sich insgesamt ein Erstattungsbetrag von 130.244,73 € und damit eine Mindereinnahme in der aufgezeigten Höhe.

- Hhst. 35000.11700 Volkshochschule - Einnahmen aus Studienreisen

  Ansatz: 200,00 €
  Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 200,00 €

  Da die Nachfrage an Sprachstudienreisen bestand, wurde der Haushaltsansatz gebildet. Die Reise sollte im Mai 2007 stattfinden. Trotz der vorausgegangenen Nachfrage konnte

die Studienreise aufgrund mangelnder Anmeldungen nicht durchgeführt werden, sodass keine Einnahmen erzielt werden konnten.

♦ Hhst. 36000.17700 Naturschutz und Landschaftspflege - Zuschüsse von privaten Unternehmen

Ansatz: 1.800,00 €
Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 1.800,00 €

Die Haushaltsstelle wurde eingerichtet, um die Sponsorengelder vom Verwahrgeld 1019 (Abt. Umwelt) in den Verwaltungshaushalt umzubuchen. Da in den letzten Jahren keine Druckerzeugnisse erstellt wurden (freiwillige Ausgabe wurde mit einer Sperre belegt), kam es zu der Mindereinnahme.

❖ Feststellungen aus Prüfvermerken und Prüfberichten – Einzelplan 3

Prüfbericht 07/2007 vom 16.04.2007
Prüfung der Volkshochschule, Teilnehmerbeiträge, Vergütung der Lehrkräfte

Die wesentlichen Schwerpunkte der Prüfung waren
- die Kontrolle der Teilnehmerbeiträge,
- die Vergütung der Lehrkräfte im Haushaltsjahr 2006.

Die Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit der Gebührenbescheide und die darauf basierenden Buchungen in den Personenkonten waren hinsichtlich der geprüften Stichproben gegeben.
Beanstandet wurde, dass eine Gebührenermäßigung nicht satzungsgemäß erfolgte. **B**
Die Bezahlung und Abrechnung der freiberuflichen Lehrkräfte erfolgte in allen geprüften Fällen entsprechend der Honorarordnung.
Empfehlungen und Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden gemäß Stellungnahme des Fachamtes vom 06.07.2007 künftig weitgehend beachtet.

Prüfbericht 23/2007 vom 29.08.2007
Prüfung der Gebühren- und Entgelterhebung 2006 in der Bibliothek

Die stichprobenweise Prüfung der Erhebung der Gebühren ergab keine Beanstandungen.
Der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, die Protokolle der internen Kontrolle (Abgleiche der Tagesabrechnungen aus der Bibliothekssoftware mit den Belegen der Registrierkasse) durch Unterschrift des Kontrollierenden zu ergänzen, wird seit dem 24.09.2007 durch das Fachamt gefolgt.
Zum Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes, dass die Vollstreckungsmaßnahmen zeitnah einzuleiten sind, wurde durch die Finanzverwaltung am 08.10.2007 mitgeteilt, dass die Stadtkasse im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten verstärkt darum bemüht ist, entstandene Rückstände aufzuarbeiten.
Das generelle Problem der Stellenbesetzung im Bereich Vollstreckung ist durch die Finanzverwaltung zu klären.

Prüfbericht 26/2008 vom 20.08.2008
Prüfung Zuschüsse Musikpflege – Haushaltsjahre 2006 und 2007

Die Prüfung umfasste folgende Schwerpunkte:
- Stand der Ausräumung der Beanstandungen der letzten Prüfung (Prüfbericht 04/2006 vom 16.02.2006),
- die zugrundeliegenden Beschlüsse/ Entscheidungen der zuständigen Organe zur Zuschussgewährung,

- die Übereinstimmung der geschlossenen Verträge bzw. Bescheide mit der Förderrichtlinie der Stadt,
- das Vorliegen der Voraussetzungen zur Förderung,
- die fristgerechte Vorlage der Verwendungsnachweise,
- die Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Fachamt.

Die Beanstandung aus dem Prüfbericht 04/2006, dass die vorgelegten Verwendungsnachweise nicht unverzüglich geprüft wurden, konnte nicht ausgeräumt werden und bleibt somit bestehen. Durch das Fachamt wurde eine rasche Abarbeitung zugesichert.

Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Hinweise gegeben: **H**

- Die mit den Bescheiden ausgereichten „Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen der Stadt“ sind für die Gewährung von Zuschüssen der Musikpflege nicht praktikabel. Hier sollten eigene Nebenbestimmungen erlassen werden.
- Die Förderrichtlinie ist zu überarbeiten. Eine Regelung zur Handhabung im Haushaltsplan ausgewiesener Einzelprojekte sollte in der Richtlinie dahingehend aufgenommen werden, dass für Zuschüsse über 3000 € eine eigene Haushaltsstelle festgelegt wird und Bescheide entsprechend der Richtlinie erlassen werden.

Zu den vorgenannten Hinweisen ging vom Fachamt keine Stellungnahme ein.

Prüfungsvermerk 07/2007 (14.1) vom 19.02.2007
Vergabe Transportleistungen für den Umzug VHS

Beanstandet wurden die fehlende Dokumentation von Vorortterminen mit den Bietern und von Aussagen, die zum Ausschluss des preiswertesten Angebotes führten. **B**

Durch das Fachamt wurde zum Ausdruck gebracht, dass zukünftig die erforderliche Dokumentationspflicht beachtet wird.

Prüfungsvermerk 12/2007 (14.4) vom 17.04.2007
Verwendungsnachweis Neugestaltung/ Erweiterung des Thüringer Museums Predigerkirche zur Durchführung der Teilausstellung zur Landesausstellung 2007

Beanstandet wird die Bezahlung von Leistungen vor vollständiger Erbringung. **B**
Die Aussage des Fachamtes, dass der Sachverhalt so bisher nicht bekannt war, räumt die Beanstandung nicht aus.

Prüfungsvermerk 21/2007 (14.4) vom 25.07.2007
Vorortprüfung Landesausstellung „Elisabeth 2007“ Predigerkirche

Für die Durchführung der Teilausstellung der Landesausstellung in der Predigerkirche wurden aus dem Programm „Kultur in den neuen Ländern“ Fördermittel bereitgestellt.
Bei der Vorortprüfung wurde festgestellt, dass im Verwendungsnachweis 15 Schränke aufgeführt sind, die für die Ausstellung nicht genutzt wurden. Die Zweckbindung ist somit nicht belegt. **B**
Das Fachamt gab in seiner Stellungnahme an, dass die Schränke zum Zeitpunkt der Prüfung im Außenlager Feuerwache zwischengelagert wurden und verwies darauf, dass aufgrund organisatorischer Änderungen, die ursprünglich geplante Aufstellung nicht nötig war und in der Aufbauphase der Ausstellung störend gewirkt hätte.
Die Schränke sollen zu einem späteren Zeitpunkt am Bestimmungsort aufgebaut werden.
Eine entsprechende Rückfrage im Oktober 2008 ergab, dass sich 13 Schränke noch im Außenlager befinden und 2 Schränke ins Schloss überführt wurden. Die restlichen Schränke sollten vor Jahresende im Schaumagazin aufgestellt werden.
Eine entsprechende Mitteilung erfolgte durch das Fachamt nicht.

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t

In den Abschnitten

- 40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
- 41 Sozialhilfe nach dem SGB XII
- 42 Sozialhilfe – Asylbewerber
- 45 Jugendhilfe nach dem SGB VIII
- 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
- 47 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege

waren in 39 Haushaltsstellen Einnahmen zwischen 100,00 € bis 2.000,00 € mit einem Gesamtbetrag von 15.900,00 € veranschlagt, in denen keine Einnahmen erzielt wurden.
Eine konkrete Planung der Haushaltsansätze war nicht möglich, da Einnahmen nur zu erzielen sind, wenn entsprechende fallabhängige Ansprüche bestehen.
In den Folgejahren wurden zum Teil keine Einnahmen mehr veranschlagt.

- Hhst. 40000.11300 Sozialamt - Nutzungsgebühren

  Ansatz: 29.000,00 €
  Soll: 3.318,50 € **Mindereinnahme:** 25.681,50 €

  Die Planzahlen konnten nicht erfüllt werden, da die Aufnahmezahlen der Spätaussiedler rückläufig sind. Laut Aufnahmequote wurde bei der Planung von mehr Personen ausgegangen. Zugewiesen wurden der Stadt lediglich 3 Personen.

- Hhst. 41010.24100 Hilfe zum Lebensunterhalt, lfd. Leistungen - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz

  Ansatz: 50.000,00 €
  Soll: 4.234,40 € **Mindereinnahme:** 45.765,60 €

- Hhst. 41010.24300 Hilfe zum Lebensunterhalt, lfd. Leistungen - übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich Unterhaltsverpflichtete

  Ansatz: 45.000,00 €
  Soll: 8.950,77 € **Mindereinnahme:** 36.049,23 €

  In den aufgeführten Haushaltsstellen ist eine konkrete Planung nicht möglich. Einnahmen sind nur möglich, wenn entsprechende Ansprüche entstehen.

- Hhst. 41010.25110 Hilfe zum Lebensunterhalt, lfd. Leistungen - Kostenersatz in Einrichtungen

  Ansatz: 3.000,00 €
  Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 3.000,00 €

  Kostenersatz aus Erbe wurde zur weiteren Bearbeitung an das Sachgebiet Offene Hilfen übergeben, da hier bezüglich der beantragten Bestattungskosten durch die Angehörigen die vollständige Abklärung des Falles erfolgen kann. Nachlässe sind kaum vorhanden.

- Hhst. 41010.25540 Hilfe zum Lebensunterhalt, lfd. Leistungen – Leistungen von Sozialleistungsträgern in Eingliederungshilfeeinrichtungen

Ansatz: 670.000,00 €
Soll: 643.678,65 € **Mindereinnahme:** 26.321,35 €

- Hhst. 41208.25540 Eingliederungshilfe - Leistungen von Sozialleistungsträgern (Rente, Bafög, ALG) in Einrichtungen

Ansatz: 230.000,00 €
Soll: 270.290,68 € **Mehreinnahme:** 40.290,68 €

Da die Trennung der Einnahmen nach Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. der Hilfemaßnahme erfolgt, konnten die Ansätze in den genannten Haushaltsstellen nicht genau geplant werden. Durch Änderung in Einzelfällen, wie Umverlegung in ein anderes Heim mit anderen Kosten, muss die Einnahme der Sozialleistung entsprechend zugeordnet werden.

- Hhst. 41108.25540 Hilfe zur Pflege - Leistungen von Sozialleistungsträgern (Rente, Pflegegeld)

Ansatz: 30.000,00 €
Soll: 62.971,51 € **Mehreinnahme:** 32.971,51 €

Die von den Neuaufnahmen der Heimbewohner im Laufe des Haushaltsjahres einzunehmenden Renten können nicht geplant werden, da sie nicht bekannt sind. Teilweise sind Alters- und Witwenrente vorhanden.

- Hhst. 41208.25110 Eingliederungshilfe – Kostenbeiträge/ Aufwendungsersatz in Einrichtungen (häusliche Ersparnis)

Ansatz: 55.000,00 €
Soll: 68.120,88 € **Mehreinnahme:** 13.120,88 €

Die Einnahmen können nicht konkret geplant werden, weil sie fallabhängig sind.

- Hhst. 42110.16100 Asylbewerberleistungsgesetz, Grundleistungen in Form von Sachleistungen - Erstattungen vom Land

Ansatz: 234.400,00 €
Soll: 219.015,00 € **Mindereinnahme:** 15.385,00 €

Die Mindereinnahme ergab sich durch die verringerte Anzahl von Asylbewerbern, die die Voraussetzungen für erhöhte Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (analog SGB XII) erfüllen. Der Planung 2007 lagen die Ist-Ergebnisse 2006 zugrunde. Durch Änderung des Aufenthaltstitels bei den Asylbewerbern erhalten seit September 2007 einige Berechtigte Leistungen nach dem SGB II.

- Hhst. 42120.16100 Asylbewerberleistungsgesetz, Grundleistungen in Form von Wertgutscheinen – Erstattungen vom Land

Ansatz: 118.000,00 €
Soll: 85.990,84 € **Mindereinnahme:** 32.009,16 €

Die Anzahl der Asylbewerber, die die Voraussetzungen für Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erfüllen, hat sich verringert, so dass Mindereinnahmen zu verzeichnen sind.

Die Planung für das Haushaltsjahr 2007 erfolgte auf der Grundlage der Ist-Ergebnisse 2006. Durch die Änderung des Aufenthaltstitels bei den Asylbewerbern erhalten seit September 2007 einige Anspruchsberechtigten Leistungen nach dem SGB II.

- Hhst. 42200.16100 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt – Erstattungen vom Land

  Ansatz: 125.000,00 €
  Soll: 135.756,06 € **Mehreinnahme:** 10.756,06 €

  Gemäß § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüKEVO) wird, soweit die notwendigen Kosten der Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt sowie für Hilfen zur Pflege im Einzelfall über 2.556,46 € je Flüchtling und Kalenderjahr liegen, der überschreitende Betrag gegen Einzelnachweis zusätzlich zur Pauschale nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 ThürFlüKEVO erstattet. Im Jahr 2007 betraf dies zwei Asylbewerber mit erhöhten Krankenkosten.

- Hhst. 45560.24100 Vollzeitpflege - Kostenbeiträge Jugendliche

  Ansatz: 4.000,00 €
  Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 4.000,00 €

  Bei den Leistungen nach § 33 SGB VIII gab es keine Minderjährigen, die aus ihren Einkünften zu den Kosten herangezogen werden konnten.

- Hhst. 45570.15000 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform - Rückzahlung überzahlter Beiträge aus Vorjahren (Heimkosten)

  Ansatz: 4.000,00 €
  Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 4.000,00 €

  Es gab bei den Leistungen nach § 34 SGB VIII keinen Fall, bei dem jahresübergreifend Rückforderungen geltend zu machen waren.

- Hhst. 45570.25500 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform - Leistungen von Sozialleistungsträgern (Kindergeld)

  Ansatz: 30.000,00 €
  Soll: 78,23 € **Mindereinnahme:** 29.921,77 €

  Kindergeldforderungen entstehen aufgrund der Änderung der §§ 90 ff SGB VIII nicht mehr als zweckbestimmte Leistung (jetzt Kostenbeitrag). Die zu planenden Einnahmen sind Forderungen aus Vorjahren, zu denen noch keine Erfahrungswerte vorlagen.

- Hhst. 45600.16200 Eingliederungshilfe - Erstattung von anderen Sozialleistungsträgern

  Ansatz: 4.000,00 €
  Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 4.000,00 €

  Es lagen keine Erstattungsansprüche gegen andere Sozialleistungsträger für Leistungen nach § 35 a SGB VIII vor.

- Hhst. 45600.25300 Eingliederungshilfe - übergeleitete Unterhaltsansprüche

Ansatz: 3.300,00 €
Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 3.300,00 €

Laufende Unterhaltsforderungen entstehen aufgrund der Änderung der §§ 90 ff SGB VIII nicht mehr. In dieser Haushaltsstelle werden Einnahmen von Forderungen aus Vorjahren geplant. Hierzu lagen keine Erfahrungswerte vor.

- Hhst. 45600.25500 Eingliederungshilfe - Leistungen von Sozialleistungsträgern (Kindergeld)

Ansatz: 5.000,00 €
Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 5.000,00 €

Kindergeldforderungen entstehen aufgrund der Änderung der §§ 90 ff SGB VIII nicht mehr als zweckbestimmte Leistung (jetzt Kostenbeitrag). Die zu planenden Einnahmen sind Forderungen aus Vorjahren, zu denen noch keine Erfahrungswerte vorlagen.

- Hhst. 46401.16100 Kindertagesstätte Ost 2, Schlachthofstraße 2 - Erstattung vom Land

Ansatz: 12.000,00 €
Soll : 24.390,49 € **Mehreinnahme:** 12.390,49 €

Die Planung der Erstattung für die Pflege behinderter Kinder erfolgte auf der Grundlage von 2 Teilzeitkräften. Tatsächlich wurden die Personalkosten für zwei Vollzeitkräfte erstattet.

- Hhst. 46401.17101 Kindertagesstätte Ost 2, Schlachthofstraße 2 - Zuschuss Land

Ansatz: 6.500,00 €
Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 6.500,00 €

Im Jahr 2007 waren keine Berufspraktikanten in der Einrichtung angestellt, so dass keine Kostenerstattung durch das Land erfolgen musste.

- Hhst. 47100.15000 Förderung anderer Träger von Kindertageseinrichtungen – Rückzahlung (Personalkosten)

Ansatz: 3.000,00 €
Üpl.: 2.060,00 €
Soll: 23.630,97 € **Mehreinnahme:** 18.570,97 €

Seit 2006 erfolgt die Personalberechnung auf der Grundlage der Anzahl und Alterszusammensetzung der Kinder zu den Stichtagen 01.05. und 01.11. des laufenden Jahres. Dies macht eine genaue Planung von Personalkosten sehr schwierig, da nicht vorhersehbar ist, wie viele Kinder in welchem Alter sich zu diesen Stichtagen in den Einrichtungen befinden. Die Stadt zahlt jeweils zum 5. des Monats Abschlagszahlungen zu den Personalkosten. Nach jeweils 4 Monaten erfolgt die Spitzabrechnung. Nicht vollständig in Anspruch genommene Zuschüsse werden von der Stadt zurückgefordert.

- Hhst. 48200.16400 Grundsicherung nach dem SGB II - Personalkostenerstattung ARGE

Ansatz: 345.000,00 €
Soll: 363.456,96 € **Mehreinnahme:** 18.456,96 €

Mit der Fluktuation im Hinblick auf den Personaleinsatz und höheren Personalkosten war eine höhere Erstattung verbunden.

♦ Hhst. 48200.19100 Grundsicherung nach dem SGB II - Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende

Ansatz: 2.847.000,00 €
Soll: 2.829.399,59 € **Mindereinnahme:** 17.600,41 €

Die Einnahmen sind abhängig von den Ausgaben für die Kosten der Unterkunft. Diese werden monatlich ermittelt. Die Ausgaben sind aufgrund von sinkenden oder steigenden Bedarfsgemeinschaften nicht konkret planbar.

♦ Hhst. 48200.24101 Grundsicherung nach dem SGB II - Kostenbeiträge - Umzüge, Mietkautionen, Wohnungsbeschaffungskosten

Ansatz: 5.000,00 €
Soll: 34.683,36 € **Mehreinnahme:** 29.683,36 €

Die Höhe der Rückzahlungen durch die Leistungsempfänger im Bereich des SGB II sind nicht genau planbar.

❖ **Feststellungen aus Prüfvermerken und Prüfberichten – Einzelplan 4**

Prüfungsvermerk 15/2008 (14.2) vom 10.09.2008
Jahresrechnung 2007 Bildung von HER in der Hhst. 46060.36100, Bildung von HAR in der Hhst. 46060.94001 (Kinder- und Jugendzentrum „Alte Posthalterei“, Spielplatz)

Die Bildung der Haushaltsreste ist zu beanstanden, da weder ein Zuwendungsbescheid noch vertragliche Bindungen zu den außer- und überplanmäßig eingestellten Mitteln vorlagen und somit die Vorgaben des § 19 Abs. 3 ThürGemHV, zur Bildung von Haushaltsresten keine Beachtung fanden. **B**
Die durch das Fachamt gegebenen Erklärungen, dass

- der Antrag auf Fördermittel am 27.11.2007 gestellt worden ist und von einer schnellen Genehmigung ausgegangen worden sei;
- die Bildung des HER zur Deckung der HAR notwendig waren;
- vertragliche Bindungen erst nach Vorlage des Zuwendungsbescheides erfolgen konnten,

räumen die Beanstandung nicht aus.
Weiterhin ist zu vermerken, dass die Bildung von Bauabschnitten, einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung der Finanzmittel entgegensteht. **H**

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t

♦ Hhst. 60200.16400 Tiefbauamt - Erstattung von der Bundesagentur für Arbeit (Altersteilzeit)

Ansatz: 4.300,00 €
Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 4.300,00 €

Die angeforderten Mittel für den Zeitraum 07 – 12/2007 gingen nicht im Haushaltsjahr 2007 ein (Zahlungseingang am 21.01.2008).

♦ Hhst. 61000.17120 Stadtplanung - Landeszuweisung Stadtentwicklungskonzept

Ansatz: 7.500,00 €
Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 7.500,00 €

Der Vertragsabschluss für das Städtebauliche Konzept Oppenheimstraße erfolgte am 18.10.2007. Mit der Ausführung der Leistungen wurde im Dezember 2007 begonnen. Da im Jahr 2007 keine Ausgaben zu tätigen waren, erfolgte dementsprechend keine Landeszuweisung.

- Hhst. 61300.10020 Bauordnungsamt - Kostenersatz aus Ersatzvornahme

Ansatz 15.000,00 €
Soll 0,00 € **Mindereinnahme:** 15.000,00 €

- Hhst. 61300.62000 Bauordnungsamt - Ersatzvornahme bei ordnungswidrigen Zuständen

Ansatz: 15.000,00 €
Soll: 0,00 € **Minderausgabe:** 15.000,00 €

Im Jahr 2007 sind keine Kosten zur Ersatzvornahme angefallen, weil erforderliche Sicherungs- bzw. Abrissarbeiten zulasten der Eigentümer finanziert wurden.

- Hhst. 61500.17101 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - Landeszuweisung für Sanierungsbüro

Ansatz: 800,00 €
Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 800,00 €

Durch den Sanierungsträger wurden im Jahr 2007 keine Nebenkosten abgerechnet, so dass keine Einnahme aus der Landeszuweisung erfolgte.

- Hhst. 61511.20700 Entwicklungsmaßnahme „Industriegebiet Gries“ - Zinserstattung ESW

Ansatz: 4.000,00 €
Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 4.000,00 €

Auf der Grundlage des Zinsbescheides des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurden 3.954,50 € am 10.02.2005 an die Staatskasse Erfurt unter Vorbehalt überwiesen.
Gemäß § 9 Ziffer 2 des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Eisenach und der ESW (Entwicklungsgesellschaft Südwest-Thüringen mbH) vom 04.02./05.03.1999 sollte durch die ESW vorgenannter Betrag erstattet werden. In diesem Zusammenhang erfolgten diverse Korrespondenzen mit unterschiedlichen Auffassungen zwischen den Vertragspartnern. Bis 31.12.2007 wurde keine Zahlung durch die ESW vorgenommen.

V e r m ö g e n s h a u s h a l t

- Hhst. 63000.96015 Straßen, Adam-Opel-Straße Planung

Ansatz: 50.000,00 €
Soll: 0,00 € **Minderausgabe:** 50.000,00 €

- Hhst. 63380.96070 Brücken, Nicolaus-Otto-Straße

Ansatz: 0,00 €
Apl.: 50.000,00 €

Soll: 0,00 € **Minderausgabe:** 50.000,00 €
(davon HAR: 50.000,00 €)

Die ausgewiesene Minderausgabe wurde zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben für den Brückenbau über die Hörsel mit Anbindung an die Stedtfelder Straße (Hhst. 63380.96070 Nicolaus-Otto-Straße) verwendet. Auf den Beschluss Nr. 0349/2007 vom 14.08.2007 wird verwiesen.
Die Bildung der außerplanmäßigen Ausgabe wurde erforderlich, da dem zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bestehenden Bestreben die Adam-Opel-Straße, die Erweiterung des Kreisverkehres und den Brückenneubau über ein Förderprogramm zu realisieren vom Landesverwaltungsamt nicht stattgegeben wurde und die in der Hhst. Adam-Opel-Straße veranschlagten Mittel für den Brückenneubau einer gesonderten Haushaltsstelle zugeordnet werden mussten.

♦ Hhst. 63000.96087 Straßen, Julius-Lippold-Straße

Ansatz: 400.000,00 €
Soll: 129.366,83 € **Minderausgabe:** 270.633,17 €
(davon HAR: 195.883,17 €)

Unter Berücksichtigung der sich aus vertraglichen Vereinbarungen noch ergebenden ausstehenden Kosten wurde der HAR gebildet, wobei die Reduzierung der veranschlagten Gesamtkosten um ca. 74.750,00 € Berücksichtigung fand.

♦ Hhst. 63380.36130 Brücken, Landeszuweisung Brücke ü. die Hörsel/ Mühlhäuser Straße

Ansatz: 563.800,00 €
Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 563.800,00 €

♦ Hhst. 63380.96030 Brücken, Brücke über die Hörsel/ Mühlhäuser Straße

Ansatz: 859.000,00 €
Soll: 0,00 € **Minderausgabe:** 859.000,00 €
(davon HAR: 732.391,13 €)

Auf die Ausführungen zur Bildung von Haushaltsresten wird verwiesen.

♦ Hhst. 66000.34785 Bundesstraßen, EA-Mitte, Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen

Ansatz: 53.500,00 €
Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 53.500,00 €

Grundlage für die Veranschlagung des Ansatzes bilden die Verwaltungsvereinbarung zwischen Autobahnamt und Stadtverwaltung zum Ausbau der Anschlussstelle Eisenach–Mitte, ein Erschließungsvertrag mit dem den Ausbau beeinflussenden Anlieger und die vereinbarte Kostenteilung zwischen dem Thüringer Landesamt für Straßenbau, der Stadt und dem Anlieger.
Da durch das Thüringer Landesamt für Straßenbau bisher keine Schlussrechnung für die Gesamtmaßnahme gestellt worden ist, konnte eine anteilige Weiterberechnung an den Anlieger nicht vorgenommen werden.

❖ **Feststellung aus Prüfvermerken und Prüfberichten - Einzelplan 6**

Prüfungsvermerk 16/2007 (14.2) vom 27.06.2007
Prüfung Verwendungsnachweis B-Plan B 5 „Grenztruppengelände Eisenach Nord“

Die mangelhafte Kontrolle der Leistungsabrechnung wird beanstandet. **B**
Durch das Fachamt wird zum Ausdruck gebracht, dass künftig auf korrekte Abrechnung geachtet wird.

Prüfbericht 22/07 vom 07.08.2007
Projekt Bürgersolarpark

Es wurde beanstandet, dass **B**
- die Stadt als „Bauherr“ die Baugenehmigung beantragt hat, ohne den damit verbundenen Pflichten als öffentlicher Auftraggeber (Vergabeverfahren, Variantenvergleiche zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit) nachgekommen zu sein und damit darüber hinaus eine Einnahme aus Baugenehmigungsgebühren in Höhe von 1.351,00 € nicht geltend gemacht hat, obwohl kein Erlasstatbestand für den Investor gegeben ist,
- die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung nur auf die umgesetzte Variante abstellt und kein Vergleich zu anderen Varianten vorgenommen wird,
- es durch die statischen Anforderungen der Solaranlagen zu höheren Kosten im Vergleich zur Errichtung einfacher Unterstände kommt.

Das Dezernat III führte dazu aus, dass
- *die Stadt nicht Bauherr sondern Initiator des Geschäftes gewesen sei, da ihrerseits keine Bauaufträge ausgelöst worden sind,*
- *das Grundstück schwer zu vermarkten sei und eine andere Variante die Vorzüge der Unterstände für die Stadt nicht gebracht hätte,*
- *die Annahme von Mehraufwand aufgrund der Solaranlagen Spekulation sei.*

Dieser Argumentation wird nicht gefolgt, da
- *der Vorteil aus der Baugenehmigung in erster Linie dem Investor zugute kommt, der die Dachflächen für die Anbringung seiner Solarflächen benötigt und die Bausumme der Unterstände über den Nutzungszeitraum gegenrechnet, wobei zu berücksichtigen ist, dass eine höhere Vergütung je kwh bei Solaranlagen auf Gebäuden gezahlt wird,*
- *die Ausführung der Fundamente für reine Unterstände in der Größenordnung nicht erforderlich gewesen wäre.*

Prüfbericht 08/2009 vom 20.05.2009
Straßen- und Gehwegunterhaltung 2007 (im Rahmen Prüfung Jahresrechnung)
Hhst. 63000.51000 Straßen, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
(Rahmenverträge und sonstige Auftragsvergaben)

Zu beanstanden waren **B**
- 7 fehlerhafte Buchungen,
- 34 Unterschriften für die sachliche und rechnerische Richtigkeit, durch Mitarbeiter ohne entsprechende Befugnis,
- fehlende bzw. mangelhafte Vergabevermerke,
- fehlerhafte Zuordnung von Leistungen zu den einzelnen Rahmenverträgen,
- fehlende Einzelaufträge,
- fehlende bzw. mangelhafte Abnahmeprotokolle,
- mangelhafte Aktenführung,
- mangelhafte Unterlagen zur Rechnungsuntersetzung und teilweise unzureichende Rechnungsprüfung (festgestellt wurden bei der Prüfung von 42 Rechnungen Überzahlungen mit einem Betrag von ca. 2.010,00 € bzw. wurden insgesamt ca. 1.190,00 € zu wenig ausgezahlt, dabei blieben Abweichungen < 20,00 € unberücksichtigt).

Die aufgeführten Beanstandungen konnten durch das Fachamt nicht bzw. nur bedingt ausgeräumt werden.

Es wurde dargelegt, dass speziell zum Prüfbericht eine Auswertung im Sachgebiet Tiefbau erfolgte und Beanstandungen, Hinweise und Empfehlungen zukünftig beachtet werden.
Nach rechtlicher Prüfung sollen Rückforderungen in Höhe von rund. 1.645,00 € geltend gemacht werden und rund 303,00 € an private Bauherren, die im Rahmen städtischer Maßnahmen Leistungen im Bereich ihrer angrenzenden Grundstücke erbringen ließen, zurückgezahlt werden.

Prüfbericht 31/2007 vom 22.11.2007
Maßnahmeprüfung Stützwand Luisenstraße Hhst. 63000.36111 (Einnahme)
Hhst. 63000.96011 (Ausgabe)

Zu beanstanden ist die erfolgte Vergabe aufgrund formeller Mängel. **B**
In diesem Zusammenhang wurde die Empfehlung gegeben, dass in den Verdingungsunterlagen anzugeben ist, dass Nachweise erst auf gesonderte Abforderung vorzulegen sind. **E**

Dieser Empfehlung wurde bei folgenden Ausschreibungen entsprochen.

Prüfbericht 32/2007 vom 06.03.2008 (28.11.2007)
Sanierung Schloss 2. BA Prüfung Vergaben, haushaltsmäßige Abwicklung

Es wurden beanstandet: **B**

1. Die Nichtbeachtung des Grundsatzes der Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 30 HGrG in Verbindung mit § 31 ThürGemHV und Förderbestimmungen.
   Das Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung wurde vom Fachamt damit erklärt, dass
   - kurzfristig nutzungsfähige Einheiten geschaffen werden sollten,
   - Firmen zum Einsatz kommen sollten, die flexibel auf der Baustelle tätig werden sowie längere Baustelleneinsätze akzeptieren,
   - es sich bei den geforderten Leistungen vorrangig um restauratorische Arbeiten handelte, die mit den zuständigen Behörden abzustimmen waren.

   Dieses Bestreben führte zur Unterteilung des 2. BA in kleinere Einzelabschnitte, die beschränkt bzw. freihändig vergeben wurden, ohne die Gesamtinvestition zu beachten. Der Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung bleibt zu beachten. **H**
2. mangelhafte Aktenführung,
3. unzureichende Vergabevermerke,
4. lange Fristen zur Begleichung von Rechnungen,
5. Vielzahl von Nachträgen aufgrund von Mängeln in der Planung,
   Zu diesen Sachverhalten konnte seitens des Fachamtes keine ausführliche Stellungnahme gegeben werden, da der zuständige Sachbearbeiter aus der Verwaltung ausgeschieden ist.
6. späte Aktualisierung der Honorarvereinbarungen
   Eine Aktualisierung der Verträge aus dem Jahr 1991 erfolgte im Jahr 2006 nach Personalwechsel.
7. unbegründete Bildung von KER, HER, HAR in den Jahren 2002-2005
   Es wurde ausgeführt, dass die Bildung der Reste jeweils mit der Kämmerei abgestimmt waren.

Die Beanstandungen sind nicht ausgeräumt.

Prüfungsvermerk 04/2007 (14.2) vom 23.01.2007
Nachprüfung der Schlussrechnung Trenkelhofer Straße 3. BA ; Hhst. 63000.96029

Im Rahmen der Visaprüfung im Jahr 2005 und nach gemeinsam mit dem Fachamt vor Ort durchgeführten Kontrollmessungen wurde durch das Fachamt eine Reduzierung des Auszahlungsbetrages um 3.050,86 € ermittelt. Die Nachprüfung dieses Auszahlungsbetrages ergab nach Abstimmung mit dem Fachamt, dass ein Betrag von 733,21 € von der Baufirma zurückzufordern war.

Dieser Betrag wurde 2007 dem Baubetrieb gegenüber geltend gemacht und eingenommen. Die daraus resultierende Verringerung des Honorars soll bei Schlussrechnung des Honorars von den Einbehalten zur Leistungsphase 9 für den 2. und 3. Bauabschnitt Trenkelhofer Str. abgesetzt werden.

Prüfungsvermerk 12/2008 (14.2) vom 21.05.2008
Prüfung Jahresrechnung 2007 Haushaltsstelle 63000.96029 Trenkelhofer Straße

In der genannten Haushaltsstelle wurde 2007 eine Einnahme aus Rückzahlung zu viel geleisteter Ausgaben gebucht. Da es sich um eine Rückzahlung von Bauausgaben aus Vorjahren handelt, ist diese Buchung zu beanstanden. **B**

Rückzahlungen von Bauausgaben aus Vorjahren sind als Einnahme zu buchen. **H**

Prüfungsvermerk 08/2007 (14.2) vom 14.03.2007
Hhst. 63000.96009 Stützmauer Fritz-Koch-Straße
Nachprüfung der Schlussrechnung der Firma SPESA vom 23.11.2006, AAO Soll-Nr. 503069 vom 13.02.2002

Zu beanstanden war die wiederholte Vorlage (im Zeitraum März 2007 bis Oktober 2008) untereinander nicht stimmiger Rechnungsgrundlagen. **B**
Aufgrund der letztlich im Oktober 2008 vorgelegten Unterlagen wurde festgestellt, dass

- der Baufirma zu wenig gezahlt wurde,
- nicht zu viel Fördermittel eingenommen worden sind.

Bezüglich der Rechnung des Ingenieurbüros wurde empfohlen, die tatsächlich geleisteten Zahlungen an die Baufirma zur Ermittlung des Honorars heranzuziehen und die sich ergeende Überzahlung bei Endabrechnung des Honorars mit dem Einbehalt zur Leistungsphase 9 zu verrechnen. **H**
Eine Stellungnahme vom Fachamt wurde nicht abgefordert, da die Beanstandung nicht ausgeräumt werden kann.

Prüfungsvermerk 09/2007 (14.4) vom 16.03.2007
Verwendungsnachweis Teilrückbau Eisenach – Nord, Umbau Gebäude Stregdaer Allee 33 - 44 Planungsleistungen

Die Vergabe von HOAI-Leistungen zum Pauschalpreis ist unter Berücksichtigung des Mindestsatzgebotes der HOAI trotz Anerkennung durch den Fördermittelgeber zu beanstanden. **B**
Das Fachamt wies diese Beanstandung aufgrund der Anerkennung durch den Fördermittelgeber zurück.
Es ist darauf zu verweisen, dass lt. Bewilligung die Mittelstandsrichtlinie einzuhalten ist, in der unter Pkt. 4.1 vorgegeben wird, dass die HOAI zu beachten ist.
Darüber hinaus ist die mangelnde Haushaltsklarheit (§ 7 Abs. 4 ThürGemHV) durch Buchungen der Einnahmen und Ausgaben in unterschiedlichen Haushaltsstellen zu beanstanden. **B**
Diese Beanstandung wurde vom Fachamt zu Kenntnis genommen. Die Erklärung, dass diese Buchungen mit Umstellungsphase der Haushaltsstellen im Zusammenhang mit der Einführung der Stadtumbauförderung für Privatmaßnahmen einhergingen, räumt die Beanstandung nicht aus.

Prüfungsvermerk 10/2007 (14.4) vom 23.03.2007
Verwendungsnachweis Gutachten Johannisplatz 14 6161-5159/00 1. TB und 6161 – 5162/04 2. TB

Beanstandet wurde, dass die Stadt 4 Monate für den Bauherrenanteil in Vorleistung gegangen ist. **B**

Das Fachamt wies die Beanstandung zurück und führte aus, dass die Zahlung aufgrund des Vertragsverhältnisses mit dem Gutachter zu erbringen war. Die Aufforderung zur Zahlung an den Bauherrn erfolgte mit Fristsetzung und Fristverlängerung durch den Sanierungsträger.
Nach schriftlicher Mahnung durch die Stadt, war im Folgemonat der Zahlungseingang zu verzeichnen.
Die Beanstandung ist nicht ausgeräumt, da die Stadt aufgrund dieser Vorgehensweise Zinsverluste zu verzeichnen hat.

Prüfungsvermerk 13/2007 (14.4) vom 07.06.2007
Prüfung Verwendungsnachweis Investitionspauschale 2006

Beanstandet wird unter Beachtung der ThürGemHV, VV-GemHaushaltssystematik – Anlage 4, Pkt. 2, die Zuordnung von Erhaltungsmaßnahmen zum Vermögenshaushalt. **WB**

Prüfungsvermerk 19/2007 (14.4) vom 05.07.2007
Vergabe Schwammsanierung am Gebäude Georgenschule Markt 13 Eisenach

Zu beanstanden sind: **B**

1. Die Nichtbeachtung von Anmerkungen zu übergebenen Ausschreibungsunterlagen im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung.
   Die diesbezügliche Aussage des Fachamtes, dass eine Korrektur nicht möglich war, weil die Stellungnahme des Amtes 14 erst nach Versand der Unterlagen vorlag, kann nicht gefolgt werden.
2. Nichtbeachtung der DA 93/99 über die Fertigung von Beschlussvorlagen,
3. die falsche Wertung eines Angebotes
   Der Standpunkt des Fachamtes, dass die Eintragung im LV als Erläuterung angesehen wird, kann nicht geteilt werden, da Eintragungen im LV eine Änderung bedeuten, die den Ausschluss des Bieters bedingen [§ 21 Abs. 1 (3) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 (1) b) VOB/A].
4. Fehlende Begründung von Eventualpositionen, Zulagepositionen und Materialvorgaben mit Vorlage des Leistungsverzeichnisses.
5. Angabe von Bedarfspositionen mit Abforderung des Gesamtpreises
   Die Ausführungen des Fachamtes, dass diese Positionen wie Normalpositionen abgerechnet werden, räumen die Beanstandung nicht aus, da die Verwendung von Bedarfspositionen eine Ausnahmeregelung der VOB/A darstellt und bei diesen Positionen nur der Einzelpreis abzufordern ist.

Prüfungsvermerk 20/2007 (14.4) vom 25.07.2007
Hhst. 32100.94000 (Thüringer Museum Hochbaumaßnahme Predigerkirche)
Prüfung SR Parkettarbeiten Los 3 / AAO Beleg 74 Soll-Nr. 515269 Betrag 2.818,69 €

Beanstandet wird die fehlerhafte Wertung und die damit verbundene Beauftragung auf ein unvollständig abgegebenes Angebot. **B**
Eine Stellungnahme des Fachamtes wurde nicht abgefordert, da die Beanstandung nicht auszuräumen ist.

Prüfungsvermerk 23/2007 (14.2) vom 11.09.2007
Prüfung Verwendungsnachweis Eisenach – Planung Bahnhofsumfeld

Zu beanstanden ist, dass für eine Zusatzleitung 2.900,00 € gezahlt wurden, für die keine schriftliche Beauftragung vorgelegt werden konnte und somit der § 31 Abs. 2 ThürKO unbeachtet blieb. **B**
Das Fachamt führte dazu aus, dass im Vertrag „Erstellung eines Realisierungskonzeptes für die Projekte Tor zur Stadt und Bahnhofsvorplatz“ mit der LEG vereinbart wurde, dass die LEG alleiniger Vertragspartner der Stadt ist und sie sich der Mitarbeit eines Planungsbüros

zum Thema Bahnhofsvorplatz bedient. Die Zusatzbeauftragung wird deshalb als Innenverhältnis LEG/ Planungsbüro gesehen.
Dieser Argumentation kann nicht gefolgt werden.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t

- Hhst. 73000.15900 Märkte - Umsatzsteuer

  Ansatz: 2.500,00 €
  Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 2.500,00 €

- Hhst. 73000.64110 Märkte - Umsatzsteuer

  Ansatz: 2.500,00 €
  Soll: 0,00 € **Minderausgabe:** 2.500,00 €

  Im Haushaltsjahr 2007 wurden 1.995,81 € vereinnahmt, die zum 31.12.2007 in das Verwahrkonto 1067 (Umsatzsteuer) umgebucht wurden. Somit wurde zum Jahresende die vorgenannten Mindereinnahme bzw. –ausgabe ausgewiesen.

- Hhst. 76050.14040 Sonstige Werbeeinrichtungen - Verpachtung von Reklameflächen

  Ansatz: 25.000,00 €
  Soll: 37.671,20 € **Mehreinnahme:** 12.671,20 €

  Im Haushaltsjahr 2007 wurden mehr Verpachtungen an Reklameflächen bei der Ströer DSM GmbH vorgenommen, so dass auf der Grundlage des bestehenden Vertrages Mehreinnahmen für die Stadt Eisenach zu verzeichnen sind.

- Hhst. 76070.16500 Gemeinschaftsräume Ortsteile - Erstattung von den Stadtwerken

  Ansatz: 300,00 €
  Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 300,00 €

  Es fielen keine Erstattungen an.

❖ Feststellungen aus Prüfvermerken und Prüfberichten – Einzelplan 7

Prüfvermerk 18/2007 (14.6) vom 05.07.2007
Belegmäßige Nachprüfung 2006 – Verpachtung von Reklameflächen

Im Rahmen des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2006 wurde bereits ausgeführt, dass durch das Fachamt festgestellt wurde, dass im Vertrag keine Regelungen hinsichtlich einer Rückrechnung bei Forderungsausfällen enthalten sind. Hierzu wurde eine ergänzende Erläuterung zum bestehenden Vertrag vorgesehen. Die Nachprüfung am 20.01.2009 ergab, dass am 12.12.2008/ 22.12.2008 eine Verfahrensvereinbarung zum Komplex von uneinbringbaren Forderungen, Forderungsausfällen bzw. Forderungsverlusten unterzeichnet worden ist.

Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t

♦ Hhst. 85500.17100 Stadtwald - Landeszuweisung

Ansatz: 10.600,00 €
Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 10.600,00 €

Die Einnahmen und Ausgaben werden auf der Basis der Zahlenvorgaben für das jeweilige Forstwirtschaftsjahr durch das Thüringer Forstamt Marksuhl erstellt. Im Forstwirtschaftsplan war die Maßnahme Wegebau geplant, die durch Fördermittel des Landes mitfinanziert werden sollte. Aufgrund veränderter Bedingungen im Holzeinschlag (Sturmschäden) ergaben sich vorrangig andere Aufgaben. Der Wegebau wurde zurückgestellt. Demzufolge wurden keine Fördermittel vereinnahmt.

❖ Feststellungen aus Prüfvermerken und Prüfberichten – Einzelplan 8

Prüfbericht 05/2008 vom 22.02.2008
Prüfung des Grundstückskaufes Gemarkung Eisenach, Flur 21, Flurstück 1237/14, im Palmental

Es ergaben sich folgende Feststellungen und Beanstandungen: **B**
- überplanmäßige Bereitstellung der finanziellen Mittel zum Kauf der Fläche nach Kaufvertragsabschluss,
- fehlende Begutachtung des Grundstückes und der baulichen Anlagen und Wertermittlung,
- nicht schlüssige Begründung der Notwendigkeit des Ankaufes,
- keine zuverlässige Ermittlung der Folgekosten.

Begründet wurde der Kauf in der Folge damit, dass die in einer klimatologischen Studie empfohlene Entwicklung des Gebietes selbst gesteuert und damit eine anderweitige Nutzung verhindert werden sollte. Die Abwicklung über die Instrumente Flächenpool und Öko–Konto sei vorgesehen.
Der Sachverhalt wurde im Rechnungsprüfungsausschuss (26. Sitzung am 21.04.2008) diskutiert und die Festlegung getroffen, dass bei zusätzlichen Kosten eine Wertung im Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt und offene Fragen zu möglichen Folgekosten im Haupt- und Finanzausschuss behandelt werden.
In der 91. Sitzung am 14.05.2008 wurde der Haupt- und Finanzausschuss informiert, dass bei Abriss der Anlagen Folgekosten in Höhe von 110.500,00 € zu erwarten sind.
Entsprechender Handlungsbedarf wegen Einsturzgefahr wurde gegenwärtig nicht gesehen.

Prüfungsvermerk 26/2007 (14.4) vom 04.12.2007
Verwendungsnachweis 8161 – 1014/06 Wartburgallee 47 Grundstückskauf

Zu beanstanden sind die Veranschlagung der Ausgabe in der Hhst. 88000.93200 **B**
(Erwerb von Grundstücken) und die Einnahme in der Haushaltsstelle 61500.36104 (Städtebauliche Sanierungs- u. Entwicklungsmaßnahmen, Landeszuweisung für Grunderwerb) und damit die Nichtbeachtung des § 17 ThürGemHV, da die Zweckbindung der Einnahme haushaltsmäßig nicht deutlich wird.
Vom Fachamt wurde erläutert, dass zum Zeitpunkt der Veranschlagung des Grunderwerbes die Förderung noch nicht geklärt war und dass zukünftig die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen verbessert werden soll.
Da der förderunschädliche Vorhabensbeginn im Juni 2005 erteilt worden ist, wäre eine entsprechende, zeitnahe Zuordnung bis zur Zahlung möglich gewesen.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t

♦ Hhst. 90000.02110 Steuern - Spielapparatesteuer

Ansatz: 190.000,00 €
Soll: 215.514,44 € **Mehreinnahme:** 25.514,44 €

Die Spielapparatesteuer wird auf der Basis einer gültigen kommunalen Satzung erhoben. Die Einnahmen sind schwer planbar, da sie nach der Anzahl der aufgestellten Geräte bzw. nach der eingespielten Bruttokasse je angefangenen Kalendermonat berechnet werden.
Darüber hinaus wurde im September 2007 die Spielapparatesteuersatzung rückwirkend zum 01.01.2005 der höchstrichterlichen Rechtsprechung angepasst.

♦ Hhst. 90000.06100 Steuern – Auftragskostenpauschale

Ansatz: 2.388.600,00 €
Üpl.: 10.000,00 €
Soll: 2.438.065,14 € **Mehreinnahme:** 39.465,14 €

Die Planung der Auftragskostenpauschale 2007 erfolgte auf der Basis der Verordnung über die Auftragskostenpauschale vom 27.06.2006. Mit Datum vom 06.12.2007 erfolgte die endgültige Festsetzung der Auftragskostenpauschale für das Jahr 2007 auf Basis der Verordnung vom 21.11.2007. Danach wurden u.a. der Grundbetrag je Einwohner von 50,70 € auf 52,30 € angehoben, eine zusätzliche Auftragskostenpauschale für die Lärmaktionsplanung gewährt und die Erstattung für die Wahrnehmung von Zuständigkeiten im Wohngeldbereich sowie auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung von € je Einwohner auf € je Fall bzw. anrechenbarer Wohneinheit umgestellt. Im Ergebnis dessen entstanden die ausgewiesenen Mehreinnahmen.

♦ Hhst. 91210.205005 Kredite - Zinsen SWG, Ortsteil Wartha-Göringen

Ansatz: 300,00 €
Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 300,00 €

Für die Bewirtschaftung des Objektes ist der Regiebetrieb zuständig. Im Ergebnis von diversem Schriftverkehr wurde festgelegt, dass keine Erstattung des Kapitaldienstes mehr erfolgt. Folglich entfielen die dafür veranschlagten Einnahmen.

V e r m ö g e n s h a u s h a l t

♦ Hhst. 91130.30000 Zuführung zwischen VWH und VMH, Zuführung vom VWH

Ansatz: 1.395.279,00 €
Soll: 0,00 € **Mindereinnahme:** 1.395.279,00 €

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt entsprach der veranschlagte Betrag nicht der gesetzlich geforderten Pflichtzuführung gemäß § 22 Abs. 1 ThürGemHV in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten und Kreditbeschaffungskosten. Diese waren mit 1.759.119,00 € geplant. Wegen der sich im Laufe des Jahres 2007 weiter verschlechternden finanziellen Lage konnten im Rahmen der Abschlussbuchungen dem Vermögenshaushalt keine Mittel aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden. **B**

- Hhst. 91130.90000 Zuführung zwischen VWH und VMH, Zuführung an VWH

  Ansatz: 0,00 €
  Soll: 896.612,75 € **Mehrausgabe:** 896.612,75 €

  Im Rahmen der Abschlussbuchungen wurde entsprechend der haushaltsrechtlichen Erfordernisse zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes eine Zuführung vom VMH an den VWH in Höhe von 896.612,75 € nötig, was zu einer weiteren Verschlechterung des bereits defizitär abgeschlossenen VMH führt. **B**

- **Feststellungen aus Prüfvermerken und Prüfberichten – Einzelplan 9**

Prüfbericht 34/2007 vom 20.12.2007
Prüfung Grundsteuereinnahmeabgleich – Haushaltsjahr 2006

Die Prüfung umfasste folgende Schwerpunkte:
- Wie wird das Grundsteuermessbetragsverzeichnis geführt?
- Wie erfolgt die Übernahme der Sollstellungen in das Sachbuch?
- Wurden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben?
- Kassenreste/ Niederschlagungsverzeichnis
- Wie erfolgten die Festsetzungen nach der Ersatzbemessungsgrundlage und damit die Umsetzung der Vorschriften der §§ 41 und 44 Grundsteuergesetz?

Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Beanstandungen. Es wurde empfohlen, die Möglichkeit eines vollumfänglichen automatischen Abgleiches zwischen den Messbeträgen des Finanzamtes und der Steuerabteilung zu organisieren und durchzuführen, um die vollständige Identität der Daten sicherzustellen und zu dokumentieren.
Aus der Stellungnahme des Fachamtes vom 29.01.2008 geht hervor, dass eine Prüfung der technischen Umsetzung erfolgt.

6.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Zulässigkeit von über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist im § 58 Abs. 1 ThürKO geregelt. Die Befugnisse zur Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im § 7 der Haushaltssatzung 2007 geregelt.

Durch den Oberbürgermeister wurde die Entscheidungsbefugnis über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis 6.000 € auf den Amtsleiter der Finanzverwaltung und im Vertretungsfall auf die Abteilungsleiterin der Kämmerei übertragen (siehe Schreiben vom 15.04.2002 der Abt. 20.1).
Mit Beschluss des Stadtrates 0516/2007 vom 25.05.2007 erfolgte die Festlegung, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben bis einschließlich 10.000 € durch den Oberbürgermeister genehmigt werden und über 10.000 € bis einschließlich 80.000 € vom Haupt- und Finanzausschuss zu beschließen sind.

Gemäß § 7 Punkt 4 der jährlichen Haushaltssatzung werden die über-/ außerplanmäßige Ausgaben mit entsprechenden inhaltlichen Erläuterungen dem Stadtrat regelmäßig zur Kenntnis gebracht. Dies erfolgte mit 2 Berichtsvorlagen zur Sitzung am 28.09.2007 (für den Zeitraum 01.01. – 31.08.2007) und am 25.01.2008 (für den Zeitraum 01.09. - 31.12.2007).

Mit der Berichtsvorlage (Vorlagen-Nr. 708-40/2008) über den Jahresabschluss 2007 wurde am 25.01.2008 dem Stadtrat die nach § 7 Abs. 2 und 3 beschlossenen bzw. genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2007 zur Kenntnis gegeben (§ 7 Abs. 4 der Haushaltssatzung).

Aus der nachfolgenden Übersicht gehen die Anzahl und der finanzielle Umfang der über- und außerplanmäßigen Ausgaben lt. Erläuterungsbericht, Anlage Nr. 4, für 2007 im Vergleich zu 2006 hervor.

	2006		**2007**	
	Betrag	*Anzahl*	*Betrag*	*Anzahl*
VWH	4.450.889,04 €	140	**2.054.569,79 €**	**93**
VWM	3.749.515,82 €	74	**1.894.675,93 €**	**65**

Es wird deutlich, dass sowohl die Anzahl als auch der finanzielle Umfang der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind.
Ein Nachtragshaushalt wurde nicht verabschiedet.

Die Prüfung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben erfolgte stichprobenweise, auf der Grundlage der Anlage 4 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2007.

Prüfungsschwerpunkte waren:
- die Genehmigung nach § 7 der Haushaltssatzung 2007,
- die Unabweisbarkeit und Deckung.

Verwaltungshaushalt

In Höhe von 1.438.779,29 € wurden die ausgewiesenen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben durch über- und außerplanmäßige Einnahmen gedeckt. Die restliche Finanzierung erfolgte durch Minderausgaben bzw. freie Mittel im Deckungskreis.

Die Unabweisbarkeit war in den nachfolgenden Fällen nicht gegeben:

Hhst. 00200.57000 5.150,00 € Ehrungen, Repräsentationen; Städtepartnerschaften, Zuweisung Ortschaftsräte Deckung aus: Hhst. 11300.57000 5.150,00 € Straßenverkehrsbehörde; Kfz.-Kenn-Zeichenplaketten und Euroführerscheine	Wie im Vorjahr wurden mehrere Sonderveranstaltungen finanziert, welche nicht geplant waren, wie Ehrungen und Ehrenpatenschaften, Empfänge, Beteiligung an der Wirtschaftskonferenz in Eisenach / Mogilew. Von der Kämmerei wurde zur Genehmigung angemerkt, dass es sich nicht zwingend um pflichtige Ausgaben handelt und hier im Sinne der Haushaltskonsolidierung versucht werden sollte, sämtliche Einsparmöglichkeiten auszuschöpfen. Die Ausgaben für diese Haushaltsposition betrugen insgesamt 18.737,72 €.

Hhst. 80000.71500 5.358,00 € Eigenbetrieb Stadtwerke; Budget Eigenbetrieb Deckung aus: Hhst. 03000.65500 5.358,00 € Stadtkämmerei; Sachverständigen - und Gerichtskosten	Die Ausgabe erfolgte zur Begleichung der offenen Forderungen des Eigenbetriebes aus dem City- sowie dem Hanjörg-Fest, um die noch offenen Forderungen aus der Vergangenheit abschließend zu bereinigen. Die Unabweisbarkeit ist hier nicht gegeben, da diese Forderungen an den Gewerbeverein gerichtet waren.

Hhst. 06000.60000 1.100,00 € Stadtarchiv/Stadtchronik; Veranstaltungen u. Ausstellungen Deckung aus: Hhst. 11300.57000 1.100,00 € Straßenverkehrsbehörde; Kfz.-Kenn-Zeichenplaketten und Euroführerscheine	Die Ausgabe erfolgte zur Ausgestaltung der Ausstellung „Stadtporträts“ für die haushaltsseitig 1.500,00 € zur Verfügung standen. Die 1.100,00 € wurden zusätzlich gebraucht. Damit wurde den Anforderungen der Haushaltskonsolidierung nicht entsprochen, wonach sämtliche Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft werden sollten. Das trifft insbesondere auf die freiwilligen Leistungen zu.

In den weiteren geprüften Fällen von über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden diese aufgrund von Vereinbarungen/ Verträgen, Beschlüssen des Stadtrates bzw. des Haupt- und Finanzausschusses bzw. nicht vorhersehbarer gesetzlicher Verpflichtungen genehmigt.
Die Unabweisbarkeit war gegeben. Die formelle Deckung erfolgte aus über- und außerplanmäßigen Einnahmen, Minderaufwendungen bzw. Zuschüssen des Landes und des Bundes.

Es war allerdings auch zu verzeichnen, dass Genehmigungen mit dem Vorbehalt erfolgten, dass geplante Mehreinnahmen kassenwirksam werden bzw. bereits durch die Finanzverwaltung beanstandet wurde, dass Aufträge ausgelöst worden sind, bevor die Entscheidungen zur Finanzierung getroffen worden sind. **B**

Hhst. 32100.53001 1.000,00 € Thüringer Museum; Miete für Landesausstellung Predigerkirche Deckung aus: Hhst. 32100.60000 1.000,00 € Thüringer Museum; Veranstaltungen und Ausstellungen	Für die Landesausstellung in der Predigerkirche sollten im Zuge der Ausstellungseröffnung ein EC-Cash-Gerät und ein Warteraum für die Besucher bereitgestellt werden. Entsprechende Ausgaben waren nicht geplant. Die Vereinbarungen zur Bereitstellung des EC-Cash-Gerätes bzw. des Warteraumes wurden vor Sicherstellung der Finanzierung getroffen. Ausgaben wurden aus der Haushaltsstelle nicht geleistet, da der Warteraum nicht in Anspruch genommen worden ist und die Ausgaben für das EC-Cash-Gerät aus der Hhst. 32100. 65800 (Thüringer Museum/ Sonstige Geschäftsausgaben) beglichen wurden.

Hhst. 32120.65800 51.000,00 € 3.071,00 € 1.072,00 € Automobilausstellungshalle; sonstige Geschäftsausgaben Deckung aus: Hhst. 50100.71200 30.000,00 € Gesundheitsamt, Zuschuss an WAK Hhst. 88000.16700 1.551,00 € Grundstücksverkehr; Erstattung von privaten Unternehmen Hhst. 88000.16800 250,00 € Grundstücksverkehr; Erstattung von Übrigen Bereichen Hhst. 50100.71200 1.270,00 € Gesundheitsamt; Zuschuss WAK Hhst. 32120.17700 22.072,00 € Spenden von privaten Unternehmen	Teilweise erfolgten Materiallieferungen und Leistungen zur Aufstellung der Tiefziehpresse vor Sicherstellung der Finanzierung.

Hhst. 63000.51000 20.000,00 € Straßen; Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Deckung aus: Hhst. 63390.65500 10.000,00 € Stützmauern; Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Hhst. 63000.57001 4.125,00 € Straßen; Kosten der Aktualisierung autom. Liegenschaftskataster Hhst. 67500.57007 5.875,00 € Straßenreinigung; Havariekosten	Zum Jahresende wurden 2 überplanmäßige Ausgaben zu je 10.000,00 € für die Straßenunterhaltung beantragt, d.h. insgesamt waren noch 20.000,00 € zu finanzieren. Für diese Größenordnung hätte ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses herbeigeführt werden müssen. Dieser Vorgang ist zu beanstanden, da er einen Verstoß gegen geltendes Haushaltsrecht darstellt.

Vermögenshaushalt

In 2 Fällen erfolgte eine Eilentscheidung durch den HFA bzw. durch den OB entsprechend Haushaltssatzung § 7 Punkt 1/ Punkt 2b und § 30 ThürKO (Hhst 21100.94003 Sanierung 3. GS, Georgenschule über 90.500,00 €; Hhst 63000.98300 Straßenentwässerungs-investitionskostenschuldendienstumlage über 94.646,01 €)

Die Unabweisbarkeit und formelle Deckung der Ausgaben lag in den geprüften Fällen überwiegend vor.

In nachfolgenden Fällen kann die Unabweisbarkeit nicht bestätigt werden, da die Maßnahmen im HH-Jahr 2007 bzw. 2008 nicht umgesetzt wurden. **B**

Hhst. 63000.96120 10.000,00 € Stützwand Dr.-Moritz-Mitzenheim-Straße Deckung aus: Hhst. 63000.96087 10.000,00 € Julius-Lippold-Straße	Die Stützwand ist bereits seit Jahren eingestürzt, so dass eine reguläre Einstellung im Haushalt möglich war. Die Mittel sollten zur Planung, zum Teilabbruch und zur Vorbereitung der Sanierung verwendet werden. Die Deckung war gegeben. Die Genehmigung durch den OB erfolgte am 20.12.2007. Die Mittel wurden als HAR nach 2008 übernommen und im gleichen Jahr in Abgang gestellt.

Hhst. 61500.96035 40.000,00 € Stützwand Oberer Pfarrberg Deckung aus: Hhst. 63000.98310 1.000,00 € Umlage an TAV EE für innerörtliche Investitionen Hhst. 61500.36104 2.000,00€ Landeszuweisung für Grunderwerb Hhst. 63000.36111 5.000,00 € Landeszuweisung Stützwand Luisenstraße Hhst. 61500.36135 32.000,00 € Landeszuweisung Stützwand Oberer Pfarrberg - apl. Einnahme	Die Stützwand war stark beschädigt. Da es sich um die Erschließung einer Wohnanlage handelt, sollte eine Erneuerung erfolgen. Die Deckung war gegeben. Die Genehmigung durch den HFA erfolgte am 18.07.2007. Beauftragt wurde in 2007 die Statik. Die Mittel in Höhe von 39.094,65 € wurden als HAR nach 2008 übernommen. Nach Begleichung einer weiteren Statikerrechnung in 2008 wurden Mittel in Höhe von 37.353,68 € in Abgang gestellt. Damit war die Unabweisbarkeit nicht gegeben. Die ausgewiesene Einnahme von 32.000,00 € wurde weder 2007 noch 2008 realisiert und 2008 in Abgang gestellt.

Zu den nachfolgenden Haushaltsstelle ergeben sich folgende Anmerkungen

Hhst. 63380.96010 10.000,00 € 60.000,00 € Fußgängerbrücke über die Hörsel, Naumannstraße Deckung aus: Hhst. 70000.33000 10.000,00 € 42.036,14 € Mehreinnahme bei der Abwicklung Zweckverband WALE Hhst. 63380.96030 17.963,86 € Brücke über die Hörsel im Zuge der Mühlhäuser Straße	Aufgrund des ungenügenden Bauzustandes musste das Bauwerk nach einer Brückenprüfung gesperrt werden. Für alle Vorleistungen waren 10.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen. Genehmigt durch OB am 26.11.2007. Der HFA Beschluss 0408/2007vom 12.12.2007 beinhaltet die Ausführung der Behelfsbrücke. Die ***Wirtschaftlichkeit*** und Unabweisbarkeit ist nicht belegt. Es sind eine jährliche Miete von 11.448,00 € + 5% Verwaltungskosten und quartalsweise Kosten für Brückenprüfungen von 3 x 500,00 € und 1 x 650,00 € aufzubringen. Diese Kosten werden zur Zeit vom Amt 67 (Budget) getragen.

Hhst 61500.96034 30.000,00 € Weg von St. Annen zur August-Bebel-Straße Deckung aus:	Aus gestalterischen Gründen wurde die vorgesehene Begrenzung vom Fördermittelgeber im Rahmen einer Ortsbesichtigung abgelehnt. Die Mittel wurden für die Änderung der geplanten Zaunanlage benötigt.

Hhst. 61500.36104 9.447,94 € Hhst. 61500 36110 1.912,06 € Hhst. 61500.36134 18.640,00 € Landeszuweisungen Grunderwerb, Hellgrevenhof 2. BA, Weg St. Annen	Die Genehmigung wurde mit Beschluss 0409/2007 am 12.12.2007 vom HFA erteilt. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist nicht belegt, zumal die Geländerlösung prototypisch für den gesamten Mühlgrabenverlauf sein soll. Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Stadt ist die Beibehaltung der aufwendigen Geländergestaltung kritisch zu bewerten.

Hhst. 88000.93200 7.000,00 € Grundstücksverkehr Erwerb von Grundstücken Deckung aus: Hhst. 63000.98310 6.000,00 € Umlage an TAVEE für innerörtliche Investitionen Hhst. 63000.35129 1.912,06 € SAB Trenkelhoferstraße	Das Grundstück wurde unter dem Aspekt seines Einflusses auf die stadtklimatischen Verhältnisse erworben. Die Unabweisbarkeit war nicht nachgewiesen. Mit dem Kauf des Grundstückes entstehen zukünftig Kosten für Abriss, Altlastenentsorgung, Sicherung und Pflege. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses waren die Folgekosten nicht zuverlässig ermittelt, was zu beanstanden war. Die Wirtschaftlichkeit der Investition ist ebenfalls nicht nachgewiesen. (auf PB 05/2008 vom 22.02.2008 unter Pkt. 6.1 wird verwiesen)

Hinweis bezüglich der Verfahrensweise zu den Mitteln in der Hhst 88000.94000, welche den Ortsteilen zur Verfügung stehen. Beispiel:

Hhst. 63000.96078 2.500,00 € 2.410,00 € OT Berteroda Wegebau Deckung aus: Hhst. 88000.94000 2.500,00 € 2.410,00 € Hochbaumaßnahmen Ortsteile	Nach Beschluss des Ortschaftsrates sollten die dem Ortsteil Berteroda zur Verfügung stehenden Mittel zu Pflasterarbeiten zur Zufahrt zum Schlösschen genutzt werden.

Die Vorhaben der einzelnen Ortsteile sollten künftig im Zuge der Mittelanmeldung zum Haushaltsplan angemeldet werden, um üpl. bzw. apl. Ausgaben zu vermeiden. Die Voraussetzungen des § 58 ThürKO sind hierfür in der Regel nicht gegeben. **H**

Für das Jahr 2007 ist zusammenfassend festzustellen, dass die formelle Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nachgewiesen wurde (siehe Anlage 4 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2007) .
Unter Berücksichtigung der haushaltsmäßigen Situation der Stadt jedoch, wonach sich bereits in der Mitte des Jahres abgezeichnet hat, dass ein Haushaltsausgleich nicht als gesichert angesehen werden kann, ist die tatsächliche Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nicht gegeben und daher zu beanstanden.

B

Kritisch ist in diesem Zusammenhang auch einzuschätzen, dass zweckgebundene Mehreinnahmen aus Zuschüssen und Beiträgen anderer Maßnahmen, die in ihrer Höhe von der Ausgabenentwicklung dieser Maßnahmen abhängig sind, als Deckungsmittel ausgewiesen wurden.

7. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt

Gemäß § 75 a ThürKO ist jährlich ein Beteiligungsbericht zu fertigen.

Der Beteiligungsbericht 2007 enthält in aussagefähiger und übersichtlicher Form alle geforderten Angaben gemäß § 75a Abs. 2 ThürKO.

Darüber hinaus enthält er Angaben über:
- den ehemaligen Eigenbetrieb Stadtwerke,
- die Zweckverbände, in welchen die Stadt Eisenach Mitglied ist.

Informativ wurden der TAV und der Zweckverband Tierkörperbeseitigung im Beteiligungsbericht dargestellt.
Der nach § 75a ThürKO vorgegebene Termin zur Erstellung des Berichtes (30. September) konnte nicht erfüllt werden, da bis zum Termin nicht alle Jahresabschlüsse für 2007 vorlagen. Der Beteiligungsbericht 2007 wurde dem Stadtrat am 28.11.2008 als Berichtsvorlage bekanntgegeben und der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Bericht 2007 wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 04.02.2009 dahingehend gewürdigt, dass
- die nach § 75 a Abs. 2 ThürKO geforderten inhaltlichen Angaben enthalten sind,
- die Ausführungen gut geeignet sind, eine Kontrolle und Einschätzung der jeweiligen Unternehmensbeteiligung ermöglichen,
- einen allumfassenden Einblick in die Tätigkeit der Stadt Eisenach außerhalb der Kernverwaltung zu geben,
- sich Hinweise und Nachfragen zum aktuellen Bericht nicht ergeben haben.

Durch das Rechungsprüfungsamt wurden im Jahr 2007 folgende Betätigungsprüfungen durchgeführt:

- Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH
- Kommunale Personennahverkehrsgesellschaft Eisenach mbH

Im Jahr 2007 erfolgte die Prüfung der Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes für das Jahr 2005 und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme im Eigenbetrieb.

Das Ergebnis der Prüfung der Wirtschaftsführung der Jahre 2005 bis 2007 wird nachfolgend zusammengefasst dargestellt, da eine Vielzahl von Sachverhalten jahresübergreifend festgestellt worden sind.

Prüfbericht 01/2007 vom 15.03 2007
Bericht über die Prüfung der Wirtschaftsführung des Jahres 2005 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Eisenach“

Prüfbericht 02/2008 vom 11.03. 2008
Bericht über die Prüfung der Wirtschaftsführung des Jahres 2006 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Eisenach“

Prüfbericht 01/2009 vom 04.03. 2009
Bericht über die Prüfung der Wirtschaftsführung des Jahres 2007 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Eisenach“

Zu den Feststellungen des Vorjahres ergeben sich folgende Sachstände
- *Differenz zwischen Wassereinkauf und Wasserverkauf* **WB**
  Aufgemachte Schadensersatzforderungen in Höhe von 283.073,87 € konnten nicht durchgesetzt werden, da nicht zweifelsfrei zu belegen war, dass die Wasserverluste einem konkreten Verantwortungsbereich zu zuschreiben sind.
  Mit vollständiger Übertragung der Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zum 01.01.2005 auf den TAV EE wurde die Klärung der Problematik Wasserverluste von der Werkleitung nicht mehr als Aufgabe der Stadtwerke gesehen.

- *Noch nicht vorliegende Übertragungsbilanz und Übertragungsvertrag für die Bereiche Wasser und Abwasser an den TAV* **WB**
  Die vorgelegte Übertragungsbilanz bedurfte der Überarbeitung.
  Der Übertragungsvertrag wurde abschließend vom Stadtrat mit Beschluss–Nr. 0608/2008 vom 25.01.2008 bestätigt.

- *Mängel in der Lagerwirtschaft und unzureichende Nutzung des ARES–Moduls* **WB**
  (ARES – Abrechnungsprogramm für Eigen- und Regiebetriebe)
  Es konnte nicht erreicht werden, die Mängel bei der Lagerhaltung durch konsequente Umsetzung der erlassenen Arbeitsanweisung abzustellen.
  Auch erfolgte der Einsatz des 2004 angeschafften Programmes ARES weiterhin nicht im möglichen Umfang.
  Ursächlich dafür wurden personelle Probleme benannt.
  Durch Schulungen der Mitarbeiter und im Rahmen von Umstrukturierungen sollen Verbesserungen erreicht werden.
- *Umsetzung Risikofrüherkennungssystem* **WB**
  Die Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers sind soweit umgesetzt, dass eingeschätzt wurde, dass ein angemessenes Risikofrüherkennungssystem vorhanden ist. Mittels Dienstanweisung soll die weitere Umsetzung erfolgen und die Risikofrüherkennung geregelt werden. Obwohl mit der Erarbeitung einer Dienstanweisung im Jahr 2007 begonnen wurde, lag im Jahr 2009 noch immer keine vor, weil die Arbeiten wegen fehlender Bearbeitungskapazitäten nicht weitergeführt wurden.
  Künftige Risiken werden von der Werkleitung und dem Wirtschaftsprüfer im knapp bemessenen Budget für die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude, deren Bauzustand zum Teil kritisch ist, gesehen, da ein höherer Reparaturaufwand bzw. höhere Bewirtschaftungskosten zu erwarten sind.
- *Erschließungsvereinbarung Stregda* (PV 14.3/05 - EB/01 vom 05.07.2005) **WB**
  Eine Entscheidung zum ausstehenden Betrag von 5.570,87 € wurde bisher nicht herbeigeführt, da die Klärung rechtlicher Fragen noch abschließend erfolgte.

- *Archivierung der von der EVB erstellten Gebührenabrechnungen*
  Von den Wirtschaftsprüfern wurde auf die Notwendigkeit der Archivierung hingewiesen. Eine Archivierung erfolgte nicht. Die Daten stehen im laufenden System zur Verfügung.

- Ungeklärt war der Aufgabenübergang hinsichtlich der Verantwortlichkeit bezüglich der Zinsbeihilfen für Stundungen von Wasser- und Abwasserbeiträgen einschließlich der Erstellung der Verwendungsnachweise. **B**

Weiterhin führten die Prüfungen zu folgenden Feststellungen:

2005

- Fehlende Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu abgeschlossenen Miet- und Leasingverträgen waren zu beanstanden. **B**

2006

- Unterlagen zur Wegstreckenentschädigung für Hausmeisterdienste waren unzureichend. So fehlten die Anerkennung erheblicher dienstlicher Gründe für die abgerechneten Zeiträume und die Eintragungen in den Fahrtenbüchern waren nicht in allen geprüften Fällen zweifelsfrei und richtig. **B**
  Für das Jahr 2008 wurde die Anerkennung erheblicher dienstlicher Gründe beantragt und vom Personalamt genehmigt.
- Mit Vereinbarung vom 24.03.2005 wurde das GIS (Geografische Informationssystem) von den Stadtwerken an den TAV-EE übertragen.
  Geregelt wurde zunächst die Möglichkeit des Zugriffs auf die Geo-Datenauskunft. Zur weiteren Nutzung des geografischen Informationssystems (Bearbeiten, Einpflege von Daten) sind Verhandlungen unter Berücksichtigung der IT-technischen erforderlich Komponenten erforderlich.

2007

- Es wurden offene Forderungen festgestellt, deren Geltendmachung nicht durchgesetzt worden ist. Begründet wurde dies mit den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen, Zahlungsschwierigkeiten bzw. Zahlungsunfähigkeit der Betroffenen.
  Obwohl eine Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß DA 118/06 über Stundung, Niederschlagung, Erlass und Erlöschen von Forderungen der Stadt Eisenach nicht dokumentiert ist, wurden die Forderungen unbefristet niedergeschlagen, "ausgebucht", storniert bzw. erlassen. **B**
  Auch politisch motivierte Entscheidungen des Oberbürgermeisters sind in diesem Zusammenhang kritisch zu sehen, da der Verpflichtung der Einnahmesicherung, die sich aus Verträgen ableitet, nicht gefolgt wird und die Transparenz der Entscheidungen aufgrund Nichtbeachtung vorgeschriebener Dokumentationspflichten nicht gegeben ist.
  Dokumentationspflichten sind zukünftig zu beachten. **B**

Die Prüfungsergebnisse wurden im Zusammenhang mit der Vorlage der Jahresabschlüsse der Stadtwerke Eisenach für das

Wirtschaftsjahr 2005 am 07.05.2007
Wirtschaftsjahr 2006 am 22.05.2008 und 07.03.2011
Wirtschaftsjahr 2007 am 16.11.2009

im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt, beraten und die Empfehlung an den Stadtrat gegeben, den Beschluss anzunehmen.
Die entsprechenden Beschlüsse wurden gefasst für das

Wirtschaftsjahr 2005 am 31.08.2007 (Beschluss Stadtrat Nr. 0539/2007)
Wirtschaftsjahr 2006 am 18.03.2011 (Beschluss Stadtrat Nr. 0350/2011)
Wirtschaftsjahr 2007 am 22.10.2010 (Beschluss Stadtrat Nr. 0117/2010)

8. Prüfung von Vergaben

Auf der Grundlage der Vergabeordnung der Stadt Eisenach und entsprechender Dienstanweisungen sind Vergaben teilweise oder vollständig in nachstehendem Umfang geprüft worden:

VOB – Vergaben von Bauleistungen	**27 Fälle mit**	**2.727 T€**
VOL – Vergaben von Lieferungen und Leistungen	**20 Fälle mit**	**890 T€**

Die im Rahmen der Vorbereitung der Vergaben zu Ausschreibungsunterlagen gegebenen Hinweise des RPA fanden meist Berücksichtigung.

Wesentliche und nicht ausgeräumte Beanstandungen sind in die Information über *Prüfberichte/ Prüfvermerke* (siehe Punkt 6) eingeflossen.

In Bezug auf die Empfehlung aus Vorjahren, eine Vergabestelle einzurichten, sind keine Entscheidungen getroffen worden. **H**

9. Prüfung von Verwendungsnachweisen

Im Haushaltsjahr 2007 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt Verwendungsnachweise (s. nachfolgende Übersicht) vorgeprüft.

	1. VN über erhaltene Fördermittel gem. Anlage 3 des Berichtes*	2. VN über Fördermittel für Privatmaßnahmen i. R. der Stadtsanierung
Anzahl der geprüften VN	35	26
Gesamtkosten	23.626.146,81 €	3.037.627,76 €
davon Fördermittel	13.641.724,49 €	1.959.235,36 €

Darüber hinaus wurden 10 Verwendungsnachweise für Zinsbeihilfen für Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge mit einem Fördermittelanteil von 2.504,23 € geprüft.

Im Ergebnis der Prüfungen waren Prüfvermerke zu verfassen.

Die häufigsten Beanstandungen waren:
- Nichteinhaltung der 2 Monatsfrist,
- fehlerhafte bzw. fehlende Angaben im Verwendungsnachweis.

Ergänzend zu den vorstehenden Ausführungen wird auf die Angaben in der Übersicht (Anlage 3 des Berichtes) verwiesen.

10. Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eisenach hat die Jahresrechnung entsprechend dem gesetzlichen Auftrag nach § 82 und § 84 ThürKO geprüft.

Der Schlussbericht 2007 wurde auf Grundlage der Zuarbeiten der Prüferinnen durch Frau Kirschner (Amtsleiterin bis zum 31.12.2009) als Entwurf zusammengestellt und von Frau Wille (stellv. Amtsleiterin) in der Endfassung erstellt.

Mit der Übergabe des Schlussberichtes wird dem Stadtrat das Prüfungsergebnis bekannt gegeben.
Der Schlussbericht enthält die wesentlichen im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung und im Rahmen der weiteren Prüfungstätigkeit des RPA getroffenen Feststellungen.

Da im Verlaufe des Prüfjahres lediglich Teilbereiche der Verwaltung geprüft werden können, sollten aus den im Bericht aufgeführten Prüfungsbemerkungen keine allgemeinen Rückschlüsse auf das Verwaltungshandeln gezogen werden.
Die unterschiedliche Häufung von Beanstandungen lässt demzufolge auch nicht darauf schließen, dass in anderen (nicht genannten) Bereichen generell fehlerfrei gearbeitet wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde laufend über die Prüfungsergebnisse informiert.
Der Schlussbericht wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss am 07.06.2011 zur Beratung vorgelegt.

Soweit es erforderlich ist, wird das Rechnungsprüfungsamt die Prüfungsbemerkungen weiter verfolgen.

Der Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung ist mit der Fertigstellung und Übergabe des Berichtes erfüllt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Schlussbericht auszuwerten und daraus die im finanzwirtschaftlichen Interesse der Stadt notwendigen Konsequenzen zu ziehen und entsprechende Veranlassungen zu treffen.

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Eisenach, den 31.05.2011

Susanne Klopfleisch
Amtsleiterin

Anlage 1

Abschlussverprobung nach Beständen

Rechnungsergebnis 2007

	Verwaltungs-haushalt in €	**Vermögens-haushalt** in €	**Gesamt-haushalt** in €
Ist-Überschuss	-	-	-
KER	3.904.568,30	4.120.920,55	8.025.488,85
HER alt (nochm. Übertrag)	-	-	-
HER neu	-	2.427.163,22	2.427.163,22
Zwischen-summe 1	**3.904.568,30**	**6.548.083,77**	**10.452.652,07**
Ist-Fehlbetrag	3.935.876,12	3.362.981,99	7.298.858,11
KAR	-31.307,82	-	- 31.307,82
HAR alt (nochm. Übertrag)	-	1.704.292,18	1.704.292,18
HAR neu	-	4.477.245,75	4.477.245,75
Zwischen-summe 2	**3.904.568,30**	**9.544.519,92**	**13.449.088,22**
Gegenüberstellung ZS 1 und ZS 2	gleicht ab	2.966.436,15	2.966.436,15

Anlage 2

Verprobung nach dem Haushaltsvergleich
Rechnungsergebnis 2007

	Verwaltungs-haushalt in €	**Vermögens-haushalt** in €	**Gesamt-haushalt** in €
Haushalts-verbesserungen			
Mehreinnahmen gegenüber HH-Ansatz	-978.836,77	-3.097.833,18	- 4.076.669,95
Abgänge bei KAR VJ	-	-	-
Abgänge bei HAR VJ	-	386.063,92	386.063,92
Neue HER zur Übertragung auf Nachjahr	-	2.427.163,22	2.427.163,22
Haushalts-verbesserungen insgesamt	**- 978.836,77**	**- 284.606,04**	**- 1.263.442,81**
Haushalts-verschlechterungen			
Mehrausgaben gegenüber HH-Ansatz	-1.410.820,18	- 2.305.685,47	- 3.716.505,65
Abgänge bei KER VJ	431.983,41	111.877,23	543.860,64
Abgänge bei HER VJ	-	428.392,60	428.392,60
Neue HAR zur Übertragung auf Nachjahr	-	4.477.245,75	4.477.245,75
Haushalts-verschlechterungen insgesamt	**- 978.836,77**	**2.711.830,11**	**1.732.993,34**
Gegenüberstellung	gleicht ab	2.966.436,15	2.966.436,15

Anlage 3 a

Übersicht über die Verwendungsnachweise für erhaltene Zuwendungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	Fördermittel lt. VN	Gesamtausgabe lt. VN	Bemerkungen
1	Ausstattung der staatlichen Schulen mit moderner Computer- und Kommunikations-technik / Beschaffung Hardware Beruf-schulzentrum " Ludwig Erhardt"	73.498,20 €	75.675,28 €	fehlerhafte Angaben im VN 2 Monatsfrist wurde teilweise über-schritten
2	Ökoprofit 2006	30.555,49 €	55.911,11 €	
3	Ausbau Wartburgauffahrt	283.462,47 €	321.206,11 €	
4	Einbau Heizungsanlage O2	165.825,00 €	243.193,99 €	
5	Eisenbahnkreuzungsmaßnahme Fußgängerunterführung Auestraße	54.429,39 €	302.653,87 €	geringfügige Überschreitung der 2 Monatsfrist
6	Eisenbahnkreuzungsmaßnahme Rothenhofer Weg / Eichrodter Weg	375.926,55 €	501.235,40 €	geringfügige Überschreitung der 2 Monatsfrist
7	Hellgrevenhof 2. BA Georgenstraße 43-47	3.194.524,39 €	4.010.003,69 €	
8	Förderung der Ausstattung der staatli-chen Thüringer Schulen mit moderner Computer- und Kommunikationstechnik Förderung 2006	68.400,00 €	68.394,12 €	
9	3. BA Trenkelhofer Straße	123.100,00 €	411.158,98 €	
10	Eisenbahnbrücke im Zuge der Hospital-straße	329.271,97 €	451.329,26 €	
11	Zuweisung Musikschule Haushaltsjahr 2006	129.000,00 €	786.450,32 €	
12	Neugestaltung der Landesausstellung 2007 Predigerkirche	180.000,00 €	180.000,00 €	Bezahlung einer Rechnung vor Er-bringung der Leistung / siehe PV 12/2007 (14.4) unter Pkt. 6 des SB
13	B-Plan B 5 "Grenztruppengelände Eisenach - Nord"	31.570,56 €	39.463,20 €	
14	Landestheater Zuschuss Land 2006	4.190.000,00 €	9.247.625,71 €	
15	Einführung "Bürgerbeteiligungshaushalt Eisenach"	2.057,22 €	3.428,70 €	
16	Werkstattprojekt 7 x 7 Werke 2007	5.000,00 €	10.007,06 €	
17	Karlstraße / Querstraße 1. BA	752.112,36 €	772.830,73 €	fehlende bzw. fehlerhafte Angaben im VN 2 Monatsfrist wurde für einen Abruf nicht eingehalten
18	Karlstraße / Querstraße 2. BA	1.179.206,77 €	1.209.442,86 €	fehlende bzw. fehlerhafte Angaben im VN Gesamtkosten wurden in Höhe von 1.225.802,26 € festgestellt Leistungen des 1. BA wurden im VN 2. BA nachgewiesen eine nachgewiesene Leistung wurde nach Ablauf des Bewilligungzeitrau-mes abgerechnet 2 Monatsfrist wurde für einen Abruf nicht eingehalten
19	Karlstraße / Querstraße 3. BA	520.993,87 €	578.896,46 €	fehlende bzw. fehlerhafte Angaben im VN 2 Monatsfrist wurde für zwei Abrufe nicht eingehalten als förderfähige Gesamtkosten wurden festgestellt 574.884,42 € Skonto wurde nicht geltend gemacht
20	Rahmenplan Bahnhofsumfeld	25.000,00 €	56.419,12 €	2 Monatsfrist wurde für einen Abruf geringfügig überschritten für eine Rechnung wurde kein schriftlicher Auftrag vorgelegt
21	SIGEKO Karl- und Querstraße	11.407,23 €	11.960,18 €	fehlerhafte Angaben im VN
22	Projektsteuerung Karl- u. Querstr. 1. BA	24.778,60 €	25.075,07 €	

23	Projektsteuerung Karl- u. Querstr. 2. BA	32.878,57 €	36.529,03 €	2 Monatsfrist wurde für einen Abruf überschritten
24	Projektsteuerung Karl- u. Querstr. 3. BA	13.636,35 €	15.150,37 €	2 Monatsfrist wurde für zwei Abrufe wurde überschritten
25	Erweiterung der Werner-Aßmann-Halle zur multifunktionalen Sport- und Kongress-halle	1.267.083,54 €	3.318.180,80 €	2 Monatsfrist wurde für einen Abruf überschritten Daten der Wertstellung nicht durch-gängig korrekt
26	Bestandsaktualisierung öffentlicher Bibliotheken 2007	7.500,00 €	30.501,39 €	
27	Gehwege Kasseler Str. 2. BA	51.400,00 €	181.354,48 €	
28	Neu-/Ausbau Omnibushaltestellen	33.300,00 €	38.496,48 €	
29	Stadtmauer Vorplanung, Sicherung, Sanierung	10.454,56 €	13.068,19 €	
30	Sanierungsträgerhonorar 2006	148.000,00 €	184.997,11 €	
31	Ordnungsmaßnahme Karlsplatz	65.949,43 €	98.924,14 €	
32	Luisenstraße Stützmauer	115.002,16 €	174.436,95 €	fehlende und fehlerhafte Angaben im VN 2 Monatsfrist für einen Abruf überschritten Gesamtausgabe war zu korrigieren
33	Förderung der Ausstattung der staatli-chen Thüringer Schulen mit moderner Computer- und Kommunikationstechnik	44.613,84 €	44.613,84 €	
34	Stellplätze Hellgrevenhof (3 Bescheide)	91.804,57 €	112.551,41 €	fehlerhafte Angaben im VN 2 Monatsfrist wurde teilweise über-schritten
35	Stadtentwicklungskonzept	14.981,40 €	14.981,40 €	
	Summe	**13.646.724,49 €**	**23.626.146,81 €**	

Anlage 3 b

Übersicht über die Verwendungsnachweise über Fördermittel für Privatmaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung

Bezeichnung	Gesamt kosten lt. VN	Fördermittel (incl. Eigenanteil Gem.) lt. VN	Prüfvermerk Inhalt häufigste Feststellung
8161 0126/03 Mosewaldstraße 1-8 Rückbau	210.261,94 €	210.200,00 €	
8161 0122/03 Schleierborn 34-45	265.297,69 €	265.200,00 €	
6161 5146/03 Goldschmiedenstraße 14 Fassadensanierung	80.159,93 €	68.670,96 €	
8161 0197/04 Neustadt 15/17 Rückbau	13.817,79 €	11.300,00 €	
6161 5169/95 Katharinenstraße 9 MOD - Gutachten	14.500,00 €	14.500,00 €	
6161 5097/04 Georgenstraße 34 Gesamtsanierung	871.895,96 €	87.187,52 €	
8161 1059/04 Planung Stregdaer Allee 33-34	58.185,60 €	55.680,00 €	PV14.4-09/07 Vergabe zum Pauschalpreis war zu beanstanden Buchung waren zu beanstanden
8161 0105/03 Querstraße 32 Rückbau Hinterhaus	21.540,91 €	10.900,00 €	
6161 5162/04 6161 5159/00 Gutachten Johannisplatz 14	3.897,60 €	2.397,60 €	PV 14.4-10/07 Stadt ist in Vorleistung gegangen
8161 0229/03 Mosewaldstraße 26-29 Rückbau	123.594,09 €	123.500,00 €	
6161 5163/04 Kirche/ Georgenkirche III. BA Chor	37.066,20 €	22.600,00 €	
8161 0200/03 An der Tongrube 17-39, Rückbau	284.202,55 €	284.200,00 €	
8161 0115/05 Ehrensteig 25 Rückbau	5.038,25 €	3.800,00 €	
8161 0035/05 StregdaerAllee 49 a,b Rückbau	309.240,52 €	309.200,00 €	
8161 1014/06 Wartburgallee 47	17.171,90 €	17.171,90 €	PV 14.4-26/07 ThürGemHV §17 nicht beachtet. Zweckbindung v. Einnahmen
8161 0163/04 StregdaerAllee 45-48, Rückbau	184.986,08 €	155.100,00 €	
6161 5259/03 Frauenplan 35 Teilförderung Fassade	21.518,66 €	4.700,00 €	
8161 0165/04 Alexanderstraße 87/89 Teilrückbau	35.614,03 €	26.400,00 €	
8161 - 0168/02 Ziegeleistraße 74 - 80 Rückbau	123.394,72 €	123.200,00 €	
8161 0163/03 Sandgasse 12 Rückbau	12.339,26 €	12.000,00 €	
8161 0116/03 Sandgasse 8/10 Rückbau	12.036,60 €	12.000,00 €	
8161 0184/03 Wolfgang 30 b Rückbau	23.804,74 €	19.400,00 €	

6161 0342/03 Frauenberg 7 Abbruch Hintergebäude Gest. Außenanlagen	219.313,30 €	38.000,00 €	
8161 0038/03 Katharinenstraße 26 / Mühlgrabenweg 3 Teilrückbau	57.400,00 €	57.400,00 €	PV 25-07(14.4) Bewilligung von 2003 aus lfd. HH 2006 bezahlt
6161 5290/00 Freifläche Röseplatz 1 6161 5163/03 Freifläche Röseplatz 1	8.859,22 €	7.087,38 €	
6161 5277/02 Freifläche Röseplatz 2 6161-5164/03 Freifläche Röseplatz 2	11.245,11 €	8.720,00 €	
SUMME	**3.037.627,76 €**	**1.959.235,36 €**	

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AAO	Auszahlungsanordnung
ALG	Arbeitslosengeld
AO-Soll	Anordnungssoll
apl.	außerplanmäßig
DA	Dienstanweisung
Epl	Einzelplan
EW	Einwohner
FA	Fachamt
HAR	Haushaltsausgabereste
HER	Haushaltseinnahmereste
HFA	Haupt- und Finanzausschuss
HH	Haushalt
Hhst	Haushaltsstelle
HKR	Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
JA /JR	Jahresabschluss / Jahresrechnung
KAR	Kassenausgabereste
KER	Kasseneinnahmereste
LVwA	Landesverwaltungsamt
PB	Prüfbericht
PV	Prüfvermerk
PK	Personenkonto
RE	Rechnungsergebnis
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SB	Schlussbericht
SGB	Sozialgesetzbuch
SN	Sammelnachweis
SWG mbH	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH
TAV EE	Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal
TEAG	Thüringer Energie AG
TEG	Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH
UA	Unterabschnitt
u. a.	unter anderem
üpl.	überplanmäßig
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
Vj	Vorjahr
VMH	Vermögenshaushalt
VN	Verwendungsnachweis
VO	Vorschusskonto
VV	Verwaltungsvorschriften
VW	Verwahrkonto
VWH	Verwaltungshaushalt

Gesetze/ Verordnungen

Bafög	Bundesausbildungsförderungsgesetz
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ThürEBV	Thüringer Eigenbetriebsverordnung
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
ZPO	Zivilprozessordnung